

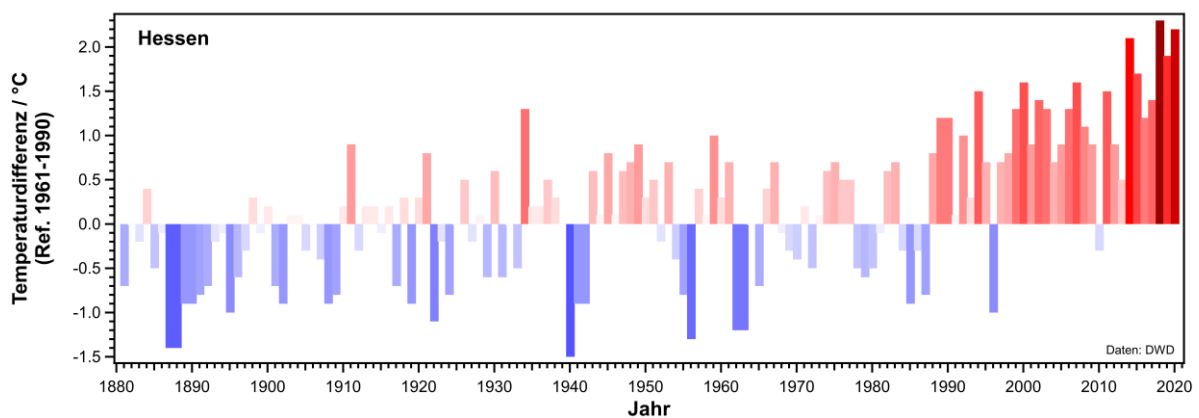


Klimaliste

Marburg / Marburg-Biedenkopf

Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2021

- Unsere Forderungen -



Februar 2021

Autor*innen:

Christina Kohlbrecher
Frauke Haselhorst
Gabriele Kohlbrecher
Isabella Aberle
Jana Christina Ullrich
Jana Groth
Kaveh Omarkaie-Hamedani
Lea Doobe
Lucia Pfeil
Maik Schöniger
Mara Neugebauer
Marina Yang
Merve Annika Hamel
Niels Noack
Oliver Kienberg
Phillip Bengel
Prof. Dr. Lars Opgenoorth
Thomas Kutsch
Winrich Preuk

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Wer sind wir?	1
Was treibt uns an?	1
Warum müssen wir handeln?	2
Wo stehen wir in Hessen?	2
Was könnt ihr tun?	3
Hinweise zum Wahlprogramm	4
Quellen	4
Energie, Stromerzeugung und -speicherung	6
Hauswärme, Bauen und Wohnen	7
Industrie und Logistik	10
Mobilität und Verkehr	11
Natur- und Artenschutz	14
Wald und Forstwirtschaft	17
Landwirtschaft	18
Ernährung	20
Abfall und Konsum	21
Bildung und Jugend	22
Arbeit und Soziales	25
Wirtschaft und Finanzen	27
Verwaltung und öffentlicher Dienst	28
Begriffserklärungen	29

Einleitung

Wer sind wir?

Die Klimaliste Hessen für Marburg (Klimaliste Marburg) und die Klimaliste Hessen für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (Klimaliste Marburg-Biedenkopf) ist eine Wählervereinigung mit ganz unterschiedlichen Akteur*innen. Wir sind ein Zusammenschluss von im Klimaschutz engagierten Bürger*innen aus dem gesamten Landkreis, darunter Wissenschaftler*innen, Studierende, Eltern, Angestellte und Unternehmer*innen. Am 14. März treten wir mit 31 Menschen in Marburg und mit 40 Menschen im Kreis Marburg-Biedenkopf zur Kommunalwahl an. Uns eint die Motivation, das Leben auf unserem Planeten zu schützen, und wir erklären die Unterschreitung der 1,5-°C-Grenze, die im Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet wurde, zur höchsten Priorität.

Wir wollen der Klimabewegung und der kritischen Zivilgesellschaft eine Brücke in die lokalen Parlamente bauen, sind selbst in verschiedenen klimapolitischen Initiativen und politischen Bündnissen aktiv. Wir wollen für Transparenz sorgen, den vorhandenen Druck in die politische Arena tragen, den Dialog suchen, Netzwerke innerhalb und außerhalb der Parlamente aufbauen – alles mit dem Ziel, ernsthafte Klimapolitik konsequent und lokal umzusetzen.

Was treibt uns an?

Wir sind auf gutem Wege, unsere Lebensgrundlagen durch den vom Menschen verursachten Klimawandel nachhaltig zu zerstören! Um die schlimmsten Schäden durch die Erreichung zahlreicher systematischer Kipppunkte zu verhindern, müssen wir den globalen Temperaturanstieg auf der Erde auf maximal 1,5 °C (Paris-Abkommen) beschränken. Das Jahr 2020 war mit 10,4 °C (Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland) das zweitwärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Trockenheit, Wetterextreme und Temperaturrekorde nehmen global zu – auch bei uns!^[1] Das Ziel des Pariser Klimaabkommens noch zu erreichen, wird dabei eine immer größere Herausforderung.

Nachhaltige Zukunft aktiv gestalten

Der Bericht des Club of Rome hat bereits 1972 auf die Grenzen des Wachstums hingewiesen.^[2] Wir haben die Erkenntnisse viel zu lange ignoriert und nun drängt die Zeit zu handeln! Wir werden aber nicht weiter in Passivität verharren oder resignieren vor dem Hintergrund der Herausforderungen, mit denen wir uns aufgrund der sich anbahnenden Klimakrise konfrontiert sehen. Wir wollen in die kommunalen Parlamente! Wir haben eine positive Vorstellung davon, wie unsere gemeinsame Zukunft aussehen kann, wir wollen sie aktiv gestalten! Wir stellen uns eine Gesellschaft vor, in der alle gesellschaftlichen Bereiche auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, es nicht vom Geldbeutel abhängt, ob man sich ökologisch und fair produzierte Lebensmittel leisten kann, in der klimaneutrale Mobilität keinen Luxus, sondern eine Selbstverständlichkeit darstellt, in der Menschen partizipativ und solidarisch, auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, an einer für alle besseren Welt arbeiten!

Dabei gehen wir davon aus, dass es keinen Mangel an wissenschaftlicher Erkenntnis über die Entstehung oder die Folgen des Klimawandels gibt. Die Herausforderung besteht vielmehr darin, das vorhandene Wissen in konsequentes Handeln zu übersetzen. Es bestehen mit dem Klima-Aktionsplan in der Stadt Marburg und mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz sowie seinen Folgeprojekten in Marburg-Biedenkopf bereits Konzepte auf der Ebene der Kommunen und des Landkreises. Doch diese Pläne haben oft keine konkreten Vorgaben zu Meilensteinen, die erreicht

werden sollen, und die Ergebnisse sind trotz aller Bemühungen gering oder werden durch die reale Politik an anderer Stelle wieder zunichtegemacht. Papier ist geduldig – wir sind es nicht!

Warum müssen wir handeln?

Unser Ressourcen hunger ist enorm. Dies zeigt der sog. World Overshoot Day, der angibt, ab welchem Tag im Jahr die jährlich verfügbaren Ressourcen erschöpft sind. Global lag dieser Tag 2020 am 22. August.^[3] Für Deutschland wird allerdings für 2021 der 5. Mai prognostiziert, d. h. wir leben, als stünden uns fast drei Erden zur Verfügung!^[4]

Regionale und weltweite Auswirkungen

Die Jahresmitteltemperaturen lagen 2018 in Hessen mit 10,5 °C bereits 2,3 °C über dem deutschen Mittel.^[5] Der Klimawandel ist damit auch in Hessen und Marburg-Biedenkopf angekommen und wir spüren ihn v. a. in Form von Dürren und Hitzewellen. Und dennoch sind es vor allem die Regionen des globalen Südens, bspw. Ozeanien, Südostasien, Mittelamerika sowie in West- und Zentralafrika, die das höchste Katastrophenrisiko haben. Menschen verlieren ihre Lebensgrundlagen und werden damit zur Flucht gezwungen, aufgrund der Tatsache, dass wir über unsere Verhältnisse leben. Deutschlands Katastrophenrisiko ist ein sehr geringes und Europa hat mit Abstand das geringste Katastrophenrisiko aller Kontinente.^[1] Wir müssen konsequenten Klimaschutz betreiben, das ist schlicht unsere Pflicht und eine Frage der Klimagerechtigkeit!

Unsere Pflicht für eine sichere Zukunft

Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft haben sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens 2015 dazu verpflichtet, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C (gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1750) zu begrenzen.^[6] Dieser Vertrag ist das wichtigste Dokument, das wir haben, da dessen (Nicht-)Einhaltung über den Fortbestand unserer Spezies entscheidet. Alle anderen Verträge sind dem Pariser Abkommen unterzuordnen! Die Universitätsstadt Marburg hat am 28.06.2019 den Klimanotstand ausgerufen.^[7] Wir fordern nicht mehr, als dass in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf politisch auch so gehandelt wird, dass es der Notsituation, in der wir uns befinden, gerecht wird! Der Klimawandel wird durch den Menschen verursacht, darüber sind sich 99,94 % aller Klimaexpert*innen einig.^[8]

Wo stehen wir in Hessen?

Mit einem Anteil von 41 % aller CO₂-Emissionen in Hessen in 2019 (ohne internationalen Luftverkehr) ist der Verkehrssektor der größte Emittent. Der Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen kommt zusammen auf 33 % der Emissionen, wobei die Haushalte vor allem durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser zu den CO₂-Emissionen beitragen. Bei Energieumwandlung und -erzeugung fallen etwa 17 % der Emissionen an, auch hier hauptsächlich bedingt durch die Verbrennung fossiler Energieträger in den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung. Die Industrie trägt in Hessen zu 9 % zu den Gesamtemissionen bei.^[9]

Doch wie hoch ist unser CO₂-Restbudget in Marburg-Biedenkopf? Nach unseren Berechnungen, auf Grundlage vorhandener Daten, ergibt sich für den Landkreis Marburg-Biedenkopf ein CO₂-

¹ Im Referenzzeitraum von 1961 bis 1990 lag die Jahresdurchschnittstemperatur bei 8,2 °C. Legt man den Referenzzeitraum von 1991 bis 2020 (mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 9,3 °C) zugrunde, beträgt die Abweichung +1,2 °C.

Restbudget von ca. 9,7 Mt (Megatonnen²) und für die Stadt Marburg eines von ca. 3 Mt.³ 2019 lag in Hessen der CO₂-Ausstoß bei 38,4 Mt CO₂ (ohne internationalen Luftverkehr),^[9] d. h. pro Person wurden 6,1 t CO₂ im Jahr verursacht. Demnach würde das Budget für die Menschen in Marburg-Biedenkopf für etwa 6,5 Jahre reichen.

Für die Stadt Marburg liegen konkrete Zahlen vor: Im Jahr 2017 betrug die CO₂-Emissionen in Marburg 740.000 t.^[10] Die meisten Emissionen wurden dabei im Wärmesektor verursacht (53 %), gefolgt vom Strom- (27 %) und Verkehrssektor (20 %).^[10] Wie sich die CO₂-Emissionen seitdem weiterentwickelt haben, dazu werden im Klima-Aktionsplan der Stadt keine Angaben gemacht, folgt man aber dem linearen Trend von 2010 bis 2017, so könnte man für 2020 etwa 725.000 t abschätzen. Mit dem Restbudget von etwa 3 Mt heißt das, dass die Stadt Marburg in etwas mehr als 4 Jahren ihr (einfaches) Budget aufgebraucht hätte. Selbst bei einem doppelt so hohen CO₂-Budget wird klar, dass es dringend Zeit wird, zu handeln, sonst ist das Ziel Klimaneutralität bis 2030 nicht erreichbar.

Was könnt ihr tun?

Verantwortung übernehmen

Uns ist klar, dass wir unsere Ziele nur erreichen können, wenn es uns gelingt, lokales Handeln mit globaler Verantwortung zu verknüpfen. Wir wollen und können den Klimawandel, hier vor Ort, nicht auf Kosten Dritter lösen, denn es handelt sich um eine grenzüberschreitende, globale Aufgabe. Die Folgen des Klimawandels sind heute auch schon bei uns deutlich spürbar, aber sie treffen in erster Linie jene Menschen in der Welt, die schon jetzt leiden und deren Heimat schon in naher Zukunft nicht mehr bewohnbar sein wird, wenn wir nicht konsequent und solidarisch handeln!

Gemeinsam für unsere Zukunft einstehen

Wir bitten euch nicht nur um euer Vertrauen, uns eure Stimme bei der anstehenden Kommunalwahl zu schenken, damit konsequente Klimapolitik eine starke Stimme in den Parlamenten erhält, sondern auch darum, sich uns und den vielen lokalen (klima)politischen Initiativen und Bündnissen anzuschließen, damit wir unser Wissen und unsere Kräfte bündeln und in die anstehenden politischen Auseinandersetzungen einbringen können.

Lasst es uns angehen! Wir haben eine lebenswerte Zukunft zu gewinnen!

² 1 Tonne = 1.000 kg, 1 Kilotonne = 1.000 Tonnen, 1 Megatonne = 1.000.000 Tonnen, 1 Gigatonne = 1.000.000.000 Tonnen

³ Im IPCC-Sonderbericht „Global warming of 1.5 °C“ (S. 108) wird ab 01.01.2018 ein globales CO₂-Restbudget von 420 Gt angegeben, wenn mit einer Wahrscheinlichkeit von 67 % die 1,5-°C-Grenze nicht überschritten werden soll.^[11] Abzüglich der Emissionen, die in 2018 (38 Gt^[12]), 2019 (38 Gt^[13]) und 2020 (34 Gt, geschätzt^[14]) anfielen, verbleibt ab dem 01.01.2021 ein globales Restbudget von 310 Gt CO₂. Bei einer gleichmäßigen Verteilung auf die gesamte Weltbevölkerung (7.837.693.000, Stand: 12/2020^[15]) entspricht das pro Person einem Restbudget von 39,6 t. Dementsprechend steht dem Landkreis Marburg-Biedenkopf bei einer fairen Verteilung ein Restbudget von gerade einmal 9,7 Mt (245.754 Einwohner*innen, Stand: 09/20^[16]) bzw. der Stadt Marburg 3 Mt (75.849 Einwohner*innen, Stand: 09/20^[16]) zur Verfügung. In der Realität wird es allerdings vermutlich nicht anders gehen, als dass Deutschland ein höheres Restbudget beansprucht, bspw. die 1,9-fache Menge, wie im *Handbuch Klimaschutz* vorgeschlagen.^[17]

Hinweise zum Wahlprogramm

Für die Erderwärmung ist hauptsächlich der Eintrag von Kohlenstoffdioxid (CO₂) in die Atmosphäre verantwortlich. In Deutschland trägt CO₂ etwa 88 % der Treibhausgase bei.^[17] Den Rest bilden v. a. Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) sowie Fluorverbindungen. Unterschiedliche Treibhausgase haben unterschiedlich starke Treibhauswirkung, so ist bspw. Methan 25-mal so klimaschädlich wie CO₂, N₂O sogar 298-mal so stark.^[18] In unserem Wahlprogramm werden wir der Einfachheit halber von CO₂-Emissionen oder -Budget sprechen, gemeint sind aber CO₂-Äquivalente (1 t Methan entspricht bspw. 25 t CO₂-Äquivalenten).

Wichtige Begriffe haben wir durch Unterstreichung kenntlich gemacht, diese werden am Ende des Wahlprogramms erläutert (siehe Kapitel *Begriffserklärungen*).

Quellen

- [1] Bündnis Entwicklung Hilft, *WeltRisikoBericht 2020*, **2021**, <https://weltrisikobericht.de/> oder <https://weltrisikobericht.de/wp-content/uploads/2020/09/WeltRisikoBericht-2020.pdf> Aufruf: 08.02.2021.
- [2] D. H. Meadows et al., *The limits to growth. A report for the club of rome's project on the predicament of mankind*, Universe Books New York, **1972**, <https://www.clubofrome.org/publication/the-limits-to-growth/> Aufruf: 08.02.2021.
- [3] Earth Overshoot Day, *Späterer Earth-Overshoot-Day öffnet Wege für eine Zukunft innerhalb der Möglichkeiten unseres Planeten*, <https://www.overshootday.org/newsroom/press-release-august-2020-german/> Aufruf: 23.01.2021.
- [4] Earth Overshoot Day, *Country Overshoot Days*, <https://www.overshootday.org/newsroom/country-overshoot-days/> Aufruf: 23.01.2021.
- [5] Deutscher Wetterdienst, *Zeitreihen und Trends*, <https://www.dwd.de/DE/leistungen/zeitreihen/zeitreihen.html?nn=18256> Aufruf: 15.01.2020.
- [6] United Nations Framework Convention on Climate Change UNFCCC, *Paris Agreement*, **2015**, <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement> Aufruf: 08.02.2021.
- [7] Universitätsstadt Marburg, *Stadt Marburg ruft den Klimanotstand aus*, 28.06.2019, <https://www.marburg.de/portal/meldungen/stadt-marburg-ruft-den-klimanotstand-aus-900005503-23001.html> Aufruf: 26.01.2020.
- [8] Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karsten Hilde, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/20865 –, *Einfluss des Menschen bei klimatischen Veränderungen*, **16.07.2020**, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/211/1921105.pdf> Aufruf: 26.01.2021.
- [9] Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, *Energiewende in Hessen – Monitoringbericht 2020*, **2020**, <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/energiemonitoringbericht-2020-veroeffentlicht> Aufruf: 24.01.2020.
- [10] Magistrat der Universitätsstadt Marburg - Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel, *Klima-Aktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg*, **2020**, <https://www.marburg.de/portal/seiten/klima-aktionsplan-2030-900002392-23001.html> Aufruf: 23.01.2021.
- [11] Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), *Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty*, **2019**, <https://www.ipcc.ch/sr15/> Aufruf: 08.02.2021.
- [12] M. Crippa et al., *Fossil CO₂ and GHG emissions of all world countries - Report 2019*, **2019**, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/9d09ccd1-e0dd-11e9-9c4e-01aa75ed71a1/language-en> Aufruf: 08.02.2021.
- [13] M. Crippa et al., *Fossil CO₂ and GHG emissions of all world countries - Report 2020*, **2020**, <https://ec.europa.eu/jrc/en/news/global-co2-emissions-continue-rise-eu-bucks-global-trend#:~:text=Globally%2C%20the%20increase%20of%20CO2,at%20a%20slightly%20slower%20pace.&text=This%20trend%20continued%20in%202019,total%20of%2038.0%20Gt%20CO2> Aufruf: 08.02.2021.
- [14] *Global Carbon Project: Coronavirus causes 'record fall' in fossil-fuel emissions in 2020*, **11.12.2020**, <https://www.carbonbrief.org/global-carbon-project-coronavirus-causes-record-fall-in-fossil-fuel-emissions-in-2020> Aufruf: 23.01.2021.
- [15] Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW), *Weltbevölkerung zum Jahreswechsel 2020/2021 – 7.837.693.000 Menschen leben auf der Erde*, **21.12.2020**, <https://www.dsw.org/weltbevoelkerung-zum-jahreswechsel-2020-2021/> Aufruf: 23.01.2021.

- [16] Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 30.09.2020, https://www.marburg-biedenkopf.de/dienste_und_leistungen/kreisverwaltung_landkreis/ueber-unseren-landkreis.php Aufruf: 23.01.2021.
- [17] K.-M. Hentschel, *Handbuch Klimaschutz. Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann: Basiswissen, Fakten, Maßnahmen*, Mehr Demokratie e.V. (Hrsg.), BürgerBegehren Klimaschutz (Hrsg.), oekom verlag München, **2020**.
- [18] United Nations Framework Convention on Climate Change UNFCCC, *Global Warming Potentials (IPCC Fourth Assessment Report)*, <https://unfccc.int/process-and-meetings/transparency-and-reporting/greenhouse-gas-data/frequently-asked-questions/global-warming-potentials-ipcc-fourth-assessment-report> Aufruf: 08.02.2021.

Energie, Stromerzeugung und -speicherung

Abbau von Hemmnissen für den Ausbau von erneuerbaren Energien

- Vorantreiben einfacherer und schnellerer Genehmigungsverfahren
- Aktive Beteiligung von Bürger*innen

Förderung von Photovoltaik

- Verpflichtung zur Installation von PV/PVT-Anlagen (Neubau und Gebäudesanierung)
- Anreize zur Installation von PV/PVT-Anlagen für Vermieter*innen schaffen
- Ermöglichung der Nutzung von Solarstrom durch Installation von Balkon- und Terrassenmodulen in Mietwohnungen als ergänzende Möglichkeit
- Finanzielle Mittel für Dach- und Fassadensanierung bereitstellen, um diese für Photovoltaik nutzbar zu machen
- Weiterführung des Zuschusses für Photovoltaik-Speicher
- Prüfung der Möglichkeit eines Solarparks auf dem Gebiet der ehemaligen Mülldeponie „Am Stempel“
- Prüfung der Errichtung eines „Power-to-X“-Forschungsstandorts, bspw. um grünen Wasserstoff oder E-Brennstoffe wie E-Diesel oder E-Kerosin herzustellen^[1]
- Prüfung, ob und in welchem Maße Energiepflanzen im Landkreis angebaut werden und Entwicklung von Umstellungskonzepten zu Agro-Photovoltaik oder Biomasse auf Basis von Wildpflanzen^[2] oder Mahdgut aus der Landschaftspflege^[3]

Förderung einer dezentralen Energieversorgung

- Bereitstellung von Fördergeldern und Beratungen für die Kommunen, die lokal ihren eigenen Strom nachhaltig produzieren möchten
- Schaffung einer einfachen und übersichtlichen Informationsquelle, die über Fördermöglichkeiten informiert und abschätzt, wann sich eine Investition auszahlt
- Standortprüfung für Speicherlösungen auf Quartiersebene
- Schaffung einer Personalstelle für „Kommunale Energie und Wärmeplanung“

Sensibilität bei Standortwahl für Windenergie-Anlagen und Erneuerung von Bestandsanlagen (Repowering)

- Aktiver Dialog mit Anwohner*innen, Waldbesitzer*innen und dem Forst
- Schutz gesunder Laub- und Mischwälder
- Suche nach Ersatz-Vorranggebieten im Offenland
- Kommunalen Spielraum der 1.000-m-Abstandsregelung unter Bürger*innenbeteiligung abwägen (auch, um die energieeffiziente Erneuerung von Bestandsanlagen nicht länger zu behindern)^[4]
- Förderung von Repowering-Vorhaben, da hierdurch ineffizientere Altanlagen durch neue moderne WEA ersetzt werden und keine neue Fläche verbraucht wird

Quellen

- [1] S. Linow et al., *Der integrierte Klimaschutzplan des Landes Hessen. Wissenschaftliche Bewertung des IKSP von 2017 durch S4F Hessen (Version 1.0)*, 2021, <https://doi.org/10.5281/zenodo.4420166>.
- [2] S. Paltrinieri und J. Schmidt, *Wildpflanzen statt Mais für Biogas*, Naturschutz und Landschaftsplanung, 52, 578-583, 2020.
- [3] A. Gyimóthy, *Klima- und Naturschutz: Hand in Hand - Ein Handbuch für Kommunen, Regionen, Klimaschutzbeauftragte, Energie-, Stadt- und Landschaftsplanungsbüros*, 2019, https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/landschaftsplanung/Dokumente/EKon_Heft9.pdf Aufruf: 26.01.2021.
- [4] Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, *Energiewende in Hessen – Monitoringbericht 2020*, 2020, <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/energiemonitoringbericht-2020-veroeffentlicht> Aufruf: 25.01.2021.

Hauswärme, Bauen und Wohnen

Energetische Sanierung ausweiten

- Jährliche Quote energetischer Gebäudesanierungen über 3 %: Das Ziel der Sanierungsmaßnahmen für 2040 muss sein, den jährlichen Energiebedarf von heutigen 130 kWh/m² auf maximal 50 kWh/m² zu begrenzen.^[1] Für die Umsetzung müssen konkrete (Zeit-)Pläne entwickelt werden.
- Entwicklung von Sanierungsplänen für jedes Haus, unter Berücksichtigung von Zustand und Alter
- Finanzierungsmöglichkeiten schaffen aus einer Kombination von Steuer-, Zuschuss- und Kreditförderung mit attraktiven Konditionen und unbürokratischen Verfahren, auch nach Vorbild des „Drittelmodells“^[2]

Umstellung auf ökologische Heizsysteme

- Sofortiges Verbot der Neuinstallationen von Öl- und Gasheizungen^[3]
- Alle Ölheizungen, die vor dem 1. Januar 2016 installiert wurden, bis spätestens 2025 durch hocheffiziente, mit erneuerbaren Energien betriebene Wärmepumpen oder Fernwärme ersetzen, jüngere Modelle bis spätestens 2030, dazu Fördermöglichkeiten schaffen
- Potentiale der Nah- und Fernwärme weiter ausbauen: neue Betriebe anschließen, Erstellung von Fernwärme-Leitplänen, Anschlusspflicht für von Fern- und Nahwärmeangeboten benachbarten Häusern, Preise hierbei nicht zum Nachteil der zahlenden Bewohner*innen
- Kleine Wärmespeicher (bestehend aus gut isolierten Wassertanks) auch für Privathaushalte fördern: Sogenannte Eisspeicher, die zusammen mit Wärmepumpen eingesetzt werden, sind gute Alternativen zu Wassertankwärmespeichern (sie müssen nicht gedämmt werden und weisen keine Verluste auf).^[1]

Ausschließlich Klimaschutzverträgliche Neubauten

- Bei allen Neubauten ab jetzt nur noch Heizsysteme mit hocheffizienten, mit erneuerbaren Energien betriebenen Wärmepumpen oder Fernwärme
- Förderung von nachhaltigen Baumaterialien auch für private Gebäude
- Verzicht auf die im KAP genannten Holz-Alu-Konstruktionen der Fenster, da es sich aufgrund des hohen Energieaufwands zur Aluminiumherstellung nicht um nachhaltige Baumaterialien handelt
- Förderung von Plusenergiehäusern
- Förderung der Nutzung von Wand- und Fußbodenheizungen sowie der Nutzung von Sonnenwärme über Fensterplatzierung und Warmwasserkollektoren
- Beim Bau anfallende CO₂-Emissionen größtmöglich reduzieren, unvermeidbare Emissionen kompensieren

Sozialverträglichkeit der Maßnahmen im Sektor Hauswärme, Bauen und Wohnen

- Bindung der Fördermittel für energetische Gebäudesanierung an Neutralität der Warmmiete und gerechte Umlage der eingesparten Heizkosten
- Ausweisung von Milieuschutzgebieten: Genehmigung von energetischer Sanierung nur mit Sozialvereinbarung, keine Genehmigung von Luxusmodernisierungen
- Öffentliches Vorkaufsrecht bei Verkauf von privaten Immobilien zur Rekommunalisierung von Wohnraum, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und energetische Sanierung aller Gebäude in öffentlicher Hand. Die Abgabe des Vorkaufsrechts an kommunale Wohnungsbaugesellschaft, Genossenschaft oder Hausprojekt soll möglich sein.

Stellen der Energieberatung auf Sanierungsziele einstellen

- Einstellung zusätzlichen Personals für städtische Energieberatungen
- Verbesserung von Monitoring bei der Umsetzung der Ziele mithilfe regelmäßiger Umfragen sowie einer übersichtlichen, leicht zu bedienenden Informationsplattform
- Zusätzliche Beratungsstellen für Wärmedämmung und Heizung auf Kreis- und Stadtebene einrichten zur Planung von Quartierskonzepten, zur Erstellung von individuellen Sanierungsfahrplänen und Energieausweisen, zur Ausweitung der Beratungsangebote für Eigenheimbesitzer*innen und Mieter*innen sowie für Beratungen zur Änderung des Nutzungsverhaltens

Ökologisierung von Bau- und Sanierungsvorhaben

- Finanzielle Förderung möglichst ökologischer Dämm- und Baumaterialien (Holzflex[®], Zellulose, Hanf, Schafwolle, Seegras, Kork, Jute, Stroh) sowie Holzbauweise finanziell fördern – dabei möglichst kurze Transportwege bevorzugen
- Machbarkeitsstudie für ein regionales Dämmstoffzentrum durchführen, um die Möglichkeit von Dämmstoffen aus regional gebundenem CO₂ zu untersuchen
- Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung für einschlägige Handwerker*innen fördern und bekannt machen
- Förderung von Fassaden- und Dachbegrünung gegen Überhitzung
- Gebäudebewohnende Tierarten wie Fledermäuse oder Mauersegler bei Modernisierung und Neubau berücksichtigen, Fortpflanzungsstätten schützen, Nisthilfen (wenn möglich) erhalten oder Ausgleich schaffen^[4]

Klimaverträgliche Regelungen für denkmalgeschützte Gebäude entwickeln

- Flächenentsiegelung statt Unterhaltung und Beheizung ungenutzter, denkmalgeschützter Gebäude – konkret durch die Aufhebung des Denkmalschutzes des Chemiegebäudes auf den Lahnbergen in Marburg sowie des alten Fernheizwerks der Uni
- Bei Häusern, die aufgrund von Denkmalschutz nicht auf Niedrig-Energie-Standard saniert werden können, müssen zumindest die machbaren Maßnahmen durchgeführt werden, beispielsweise die Erneuerung von Fenstern^[1]

Sinnbringender Umgang mit Grundstücksflächen/Baugebieten/Leerstand

- Privatisierungsstopp für öffentliche Flächen und Gebäude
- Beteiligungsverfahren für Bürger*innen bei Erstellung von Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen
- Zwischenerwerb von privaten Grundstücken, Weiterverkauf nur, wenn alle Grundstücke in betroffenem Gebiet im Eigentum der Stadt sind und mit Konzeptvergabeverfahren
- Entwicklungssatzung beschließen für Gebiete, wo die Entwicklung eines neuen Baugebiets eine besondere Bedeutung für eine Kommune und das Wohl der Allgemeinheit hat.^[5] Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Deckung eines erhöhten Wohn- und Arbeitsstättenbedarfs, zur Errichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen oder zur Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Flächen. Das ermöglicht eine einheitliche Planung, Vorkaufsrecht und – falls nötig – die Rekommunalisierung privater Grundstücke.
- Verhinderung des Verfalls von Gebäuden sowie Vermeidung von unbegründetem Leerstand oder der Umwandlung von Wohnraum in Gewerberäume, entweder mithilfe eines Gesetzes zum Verbot von Wohnraumzweckentfremdung und der Erlassung einer entsprechenden Satzung auf kommunaler Ebene oder durch Einsetzung von Treuhänder*innen bei leerstehenden Gebäuden^[6]

Förderung und Schaffung von experimentellem Raum zum Thema Bauen und Wohnen

- Bestehende Projekte und Projektinitiativen, die eine energieeffiziente, gemeinschaftliche, sozialgerechte und generationsübergreifende Lebensweise anstreben, durch Steuererleichterungen und Baugebietsvergabe unterstützen (auch um Lern- und Erfahrungsorte mit Vorbildfunktion zu schaffen)

Quellen

- [1] K.-M. Hentschel, *Handbuch Klimaschutz. Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann: Basiswissen, Fakten, Maßnahmen*, Mehr Demokratie e. V. (Hrsg.), BürgerBegehren Klimaschutz (Hrsg.), oekom verlag München, **2020**.
- [2] ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, *Sozialer Klimaschutz in Mietwohnungen. Kurzgutachten zur sozialen und klimagerechten Aufteilung der Kosten bei energetischer Modernisierung im Wohnungsbestand*, **2019**, https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiewende_sozialer_klimaschutz_mietwohnungen.pdf Aufruf: 23.01.2021.
- [3] S. Linow et al., *Der integrierte Klimaschutzplan des Landes Hessen. Wissenschaftliche Bewertung des iKSP von 2017 durch S4F Hessen (Version 1.0)*, **2021**, <https://doi.org/10.5281/zenodo.4420166>.
- [4] Bundesamt für Naturschutz, *Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierung in Städten und Gemeinden*, **2016**, https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/Gebaeudebruetende_Tierarten_2016_-_Positionspapier.pdf Aufruf: 08.02.2021
- [5] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, § 165 ff. Baugesetzbuch (BauGB), <https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/index.html> Aufruf: 08.02.2021.
- [6] Interventionistische Linke, *Enteignen ist die halbe Miete*, **2020**, <https://interventionistische-linke.org/sites/default/files/attachements/il-enteignen-ist-die-halbe-miete.pdf> Aufruf: 23.01.2021.

Industrie und Logistik

Klimaverträglichen Strukturwandel in der Industrie vorantreiben

- Schaffung eines Wirtschaftsbeirates, ähnlich dem Klimabeirat^[1] zur nachhaltigen und systematischen Planung und Umsetzung des anstehenden Strukturwandels in der Industrie unter Beteiligung der Wissenschaft, der lokalen Politik, der Gewerkschaften und der wirtschaftlichen Akteur*innen, aufbauend auf die im KAP anvisierte Zusammenarbeit von Stadtgesellschaft und Wirtschaft^[2]
- Vollständiger und schneller Ersatz fossiler Energien und fossiler chemischer Grundstoffe in der Industrie^[3]
- Unterstützung des Aufbaus von grünen Produktmärkten (zum Beispiel grüner Stahl) sowie flankierende Maßnahmen zur Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung erneuerbarer Energien, Elektrifizierung der Dampf- und Wärmeerzeugung und Ersatz fossiler Grundstoffe in der chemischen Industrie durch Kreislaufführung und biogene Materialien^[3]
- Abwärmennutzung, Einspeisung ungenutzter Wärme in Fernwärmenetze^[4]

Reduktion der Emissionen im Güter- und Lieferverkehr

- Güterverkehr reduzieren und auf die Schiene bringen
- Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs bzw. Umstellung auf Wasserstoff-Antriebe im Rahmen des Förderprojekts Wasserstoffregion Marburg-Biedenkopf^[5]
- Schaffung einer Micro-Hub-Infrastruktur für Paketlieferdienste zur Reduzierung des Lieferverkehrs per Lastwagen/Sprinter – Auslieferung dann mit klimaneutralen Fahrzeugen (E-Bikes und/oder E-Autos)

Quellen

- [1] Magistrat der Universitätsstadt Marburg - Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel, *Klima-Aktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg*, **2020**, <https://www.marburg.de/portal/seiten/klima-aktionsplan-2030-900002392-23001.html> Aufruf: 23.01.2021.
- [2] Magistrat der Universitätsstadt Marburg - Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel, *Klima-Aktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg*, **2020**, <https://www.marburg.de/portal/seiten/klima-aktionsplan-2030-900002392-23001.html> Aufruf: 23.01.2021.
- [3] Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, *CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. Diskussionsbeitrag für Fridays for Future Deutschland mit finanzieller Unterstützung durch die GLS Bank. 2. Korrigierte Auflage*. **2020**, https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2020/10/FFF-Bericht_Ambition2035_Endbericht_final_20201011-v.3.pdf Aufruf: 23.01.2021.
- [4] Landkreis Marburg-Biedenkopf, *Abwärmennutzung*, <https://klimaschutz.marburg-biedenkopf.de/unternehmen/tipps/> Aufruf: 05.02.2021.
- [5] HyStarter, Wasserstoffregion Marburg-Biedenkopf, <https://www.hy-starter.de/region/landkreis-marburg/> Aufruf: 05.02.2021.

Mobilität und Verkehr

Verringerung der Schadstoff- und Lärmbelastung durch Verkehr

- Einsatz für ein Tempolimit von 60 km/h auf der Marburger „Stadtautobahn“
- Überbauung/Übertunnelung der Marburger „Stadtautobahn“ mit anschließender Begrünung bzw. Bestückung mit PV-Anlagen
- Entwicklung von Konzepten, um Bundesstraßen im Landkreis durch Verkehrsreduktion zu entlasten
- Tempolimit von 30 km/h im Innenstadtbereich mit dem langfristigen Ziel einer autofreien Innenstadt, 20 km/h in Wohngebieten
- Erhöhung der kommunalen Verwaltungsgebühr bei der Zulassung neuer PKWs mit hohem Kraftstoffverbrauch
- Ab 2035 sollen gar keine Verbrenner mehr in Marburg fahren

Ausbau von klimafreundlichen Alternativen statt Autoverkehr

- Moratorium für alle offenen Straßenbauprojekte – keine neuen Straßen, für die weitere Flächen versiegelt werden müssen
- Stärkere Kontrolle und Evaluierung von Ausgleichsflächen
- Busse und Radverkehr sollen Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr haben

Moderne, klimafreundliche Stellplatz-Planung entwickeln

- Stellplatzsatzung durch Reduzierung der vorgesehenen PKW-Stellplätze an neue Anforderungen anpassen^[1]
- Für Pendler*innen kostenlose „Park and Ride“-Angebote („P+R“-Angebote) am Stadtrand schaffen
- Höhere Gebühren für innerstädtische Parkplätze,^[2] verstärkt reine Nutzung für Anwohner*innen (auswärtige Menschen können das gute „P+R“-Angebot Messeplatz und Gassmann-Stadion sowie die zahlreichen Parkhäuser nutzen)^[3]
- Reduzierung der Parkplätze und Umnutzung dieser Flächen (z. B. für Urban Gardening, Parks, Fahrradstellplätze, Sitzgelegenheiten usw.)
- Ladestationen-Ausbau: Verbleibende Parkplätze müssen 22-kW-Ladestationen bereitstellen^[2]

PKW-Verkehrsaufkommen durch Car- und Ridesharing reduzieren

- Car- und Ridesharing-Möglichkeiten sowohl in der Stadt als auch im ländlichen Raum fördern
- Öffentliche, private oder kommerzielle Carsharing-Angebote im ländlichen Raum evaluieren (Modellprojekt „Gemeinsam Mobil“) und systematisch ausbauen^[4]

Notwendige PKW-Fahrten möglichst klimafreundlich organisieren

- Schaffung einer bedarfsdeckenden Lade-Infrastruktur für E-Autos in der Stadt und im gesamten Landkreis (Förderprogramme evaluieren und eventuell ausbauen)^[5]
- Einführung eines öffentlich finanzierten und organisierten Systems für Sonder-Fahrten (Krankentransporte, Arztbesuche für ältere Menschen, Einkäufe usw.) nach Beispiel des Anrufsammeltaxis/Bürgerbus-Modell, organisiert mit E-Autos

ÖPNV attraktiver gestalten

- Ausgabe einer kostenlosen RMV-Karte an Neubürger*innen für den ersten Monat nach Anmeldung im Landkreis, um eine gewohnheitsmäßige Nutzung des ÖPNV-Angebots anzuregen^[6,7]

- Ausweitung des vergünstigten RMV-Jahrestickets (365 €/Jahr) auf alle Personengruppen, unabhängig vom Einkommen, Alter, Status usw.
- Kostenerstattung für alle Menschen ohne regelmäßiges oder zu geringes Einkommen (Auszubildende, Studierende, Rentner*innen, Geflüchtete, ALG-II-Empfänger*innen usw.)
- Ausbau von Sonderfahrten des ÖPNV bei Ereignissen mit hoher Besucher*innenzahl (regelmäßige Sportveranstaltungen ansässiger Vereine, Stadtfeste usw.)
- Entwicklung einer einheitlichen Mobilitäts-App für alles (Bus und Bahn, Fahrradausleihe, Mitfahrgelegenheit/Bürgerbus, Anruf-Sammel-Taxi, Carsharing usw. inkl. Fußwege)
- Elektronische Fahrkarte und/oder App für alle Verkehrsmittel (ÖPNV, Leihräder, Ruftaxis, Carsharing, Ridesharing usw.)

Jobs im ÖPNV attraktiver gestalten

- Ausbildungsinitiative für Busfahrer*innen, Zugführer*innen und das Begleit- und (technische) Servicepersonal
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Bezahlung, Arbeitszeiten usw.)
- Instandhaltung von Straßen im Hinblick auf den Busverkehr (Beseitigung von Schlaglöchern usw.)

Verbesserung der Infrastruktur für Bus und Bahn

- Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, um den ländlichen Raum besser an städtische Zentren anzuschließen
- Bessere Anbindung der Behringwerke durch eine Verlängerung bzw. Abzweigung der Oberen Lahntalbahn (zwischen Marburg und Bad Laasphe) von Sterzhausen über Michelbach nach Görzhausen, alternativ zumindest eine bessere Busanbindung von Sterzhausen in Richtung Behringwerke
- Bessere Taktung, evtl. Ausbau, zumindest aber Machbarkeitsstudie für die Obere Lahntalbahn über Biedenkopf nach NRW und die Kurhessenbahn nach Nordhessen
- Gütertransport auf die Schiene: Anbindung der Industrie an die Bahn verbessern, Werksbahnkonzepte vermehrt nutzen (siehe Kapitel *Industrie und Logistik*)

Mehr Barrierefreiheit im ÖPNV

- Bahnhöfe im Landkreis müssen, wo dies noch nicht geschehen ist (z. B. Neustadt), endlich barrierefrei und fahrradfreundlich werden (auch und gerade für E-Bikes, Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern)
- Flexible/kostengünstige Transportmöglichkeiten für Personengruppen mit körperlichen Beeinträchtigungen (z. B. über Bürgerbus bzw. AST)

Attraktivität der Fahrradnutzung steigern

- Vorfahrt für Fahrradfahrer*innen durch die Erneuerung/Ersetzung des Fahrradampelsystems nach dem Prinzip des grünen Blechpfeils
- Ausbau der Rad(schnell)wege bzw. Anlegen von Fahrradstraßen nicht auf Kosten von Fußwegen, sondern z. B. durch Ausweisung ehemaliger (Auto-)Straßen als Fahrradstraßen, Schaffung von Einbahnstraßen unter Rückgriff auf Fördermittel des Landes und des Bundes^[8]
- Mehr überdachte und überwachte Fahrradstellplätze in der Stadt (Fahrradstationen)
- Förderung von Fahrradreparaturen sowie Förderung von Reparaturworkshops

Sicherheit im Fahrradverkehr erhöhen

- Sichere Radwege durch ausreichenden Abstand zum Autoverkehr bzw. baulich getrennte Fahrradwege und besseren Straßendienst (v. a. Räumung im Winter)
- Überprüfung der Straßen in Kreisbesitz (Kreisstraßen) auf ihre Sicherheit und Tauglichkeit für den Fahrradverkehr, insbesondere wenn keine reinen Radwege als Alternativen vorhanden sind

Fahrrad als Alternative zum Auto fördern

- Förderung und Ausbau privater und öffentlicher Fahrrad-, Lastenfahrrad- und E-Lastenfahrrad-Verleihsysteme (z. B. Nextbike) mit Hilfe von lokalen Fahrradhändlern
- Dauerhafter Verleih von Rädern ohne zwischenzeitliche Rückgabe (mit Halb-/Jahresleihgebühr inklusive Reparatur in (Nextbike-)Reparaturzentren)
- E-Bike-Testprojekt, bei dem alle interessierten Bürger*innen sich für eine Woche ein E-Bike bei einem lokalen Fahrradhändler ausleihen und ausprobieren können, anfallende Kosten durch Wertverlust oder Verwaltung übernimmt zunächst die Stadt
- CO₂-neutrale Lieferungen stärken: Versand-/Liefersektor mit Initiativen wie dem Fahrradkurierdienst Radku vernetzen (siehe Kapitel *Industrie und Logistik*)
- Bestehende Leihfahrrad-Angebote – insbesondere Lastenräder – auf weitere Städte und Ortschaften ausweiten
- Ein Fahrradwegekonzept auf Kreisebene, inklusive Optimierungen für den Lahnradweg
- Ampelschaltungen radfahrer*innenfreundlich einrichten

Fußverkehr stärken und sicherer machen

- Nutzungskonflikte mit Fahrradverkehr entzerren
- Sichere Wege zu Haltestellen, mehr Verkehrsinseln, insbesondere Evaluation von Schaffung von Sicherheit auf Schulwegen
- Barrierefreiheit verbessern, durch zusätzliche abgesenkte Bordsteine für Rollstuhlfahrer*innen und gute Markierungen für Menschen mit Sehbehinderung
- Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche
- Ampelschaltungen fußgänger*innenfreundlich einrichten

Quellen

- [1] Universitätsstadt Marburg, *Amtliche Bekanntmachung über die Schaffung von Stellplätzen und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder in der Universitätsstadt Marburg (Stellplatzsatzung)*, **17.10.2014**, https://www.marburg.de/medien/satzungen/900000134_stellplatzsatzung_ab_1.pdf Aufruf: 23.01.2021.
- [2] K.-M. Hentschel, *Handbuch Klimaschutz. Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann: Basiswissen, Fakten, Maßnahmen*, Mehr Demokratie e.V. (Hrsg.), BürgerBegehren Klimaschutz (Hrsg.), oekom verlag München, **2020**.
- [3] Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH, *Parken*, <https://www.marburg-tourismus.de/portal/seiten/parken-900000695-1000000.html> Aufruf: 26.01.2021.
- [4] Landkreis Marburg-Biedenkopf, *Modellprojekt „Gemeinsam Mobil“*, <https://klimaschutz.marburg-biedenkopf.de/mobilitaet-554/gemeinsam-mobil-in-den-modellkommunen.html> Aufruf: 25.01.2021.
- [5] Landkreis Marburg-Biedenkopf, *Förderung von Ladestationen für Elektroautos*, <https://klimaschutz.marburg-biedenkopf.de/mobilitaet-554/foerderung-von-ladestationen-fuer-elektroautos.html> Aufruf: 25.01.2021.
- [6] S. Fujii and T. Gärling, *Development of script-based travel mode choice after forced change. Transportation Research* **2003**, 6, 117–124.
- [7] E. Matthies, *Wie können PsychologInnen ihr Wissen besser an die PraktikerIn bringen? Vorschlag eines neuen integrativen Einflusschemas umweltbewussten Alltagshandelns*, *Umweltpsychologie* **2005**, 9, 62–81.
- [8] Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, *Förderung und Finanzierung des Radverkehrs*, <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/finanzielle-foerderung-des-radverkehrs.html> Aufruf: 25.01.2021.

Natur- und Artenschutz

Vernetzung und Zusammenarbeit stärken

- Zusammenarbeit mit Naturschutz-Vereinen und -Verbänden, Einbindung der Landwirt*innen, enge Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat auf Landkreis-Ebene
- Bürger*innen zu privaten Naturschutzmaßnahmen informieren und motivieren
- Zusätzliche Stellen in der Naturschutzverwaltung für die Bewertung und Pflege von Flächen
- Einsetzung von Ansprechpartner*innen zur Vermeidung von Verstößen gegen Natur- und Artenschutzrecht

Naturschutz im Siedlungsbereich fördern

- Erhaltung und Ausweitung städtischer Grünflächen, möglichst als Blühflächen
- Ausschließlicher Einsatz heimischen Saatguts aus gesicherter Herkunft auf städtischen Flächen sowie auf Gründächern, da dieses besser an örtliche Gegebenheiten angepasst ist und somit z. B. Trockenphasen besser verträgt
- Toleranz gegenüber Wildpflanzen, die sich von selbst ansiedeln, als Teil des Stadtgrünkonzeptes (insbesondere auf Flächen, deren Artenreichtum noch nicht durch erhöhten Nährstoffeintrag oder gebietsfremde Arten reduziert wurde)
- Seltener Mahd städtischer Wiesen, d. h. außerhalb der Blühzeiten für den Insektenschutz und Stehenlassen eines Teils der Vegetation (mit Ausnahme von Liege- und Spielflächen, z. B. Lahnwiesen)
- Sparsames Beschneiden von Gehölzen und Bäumen, um Schutz- und Brutmöglichkeiten für Vögel und andere Tiere zu erhalten
- Mut zur vermeintlichen „Unordnung“: Auch im Siedlungsbereich sollten Kleinstrukturen wie Totholz, lückige Rasenflächen, Laubhaufen usw. erhalten werden
- Förderung von Mikrowäldern auf öffentlichen Grünflächen, Schulhöfen, Firmengeländen und Privatgrundstücken
- „Schottergärten“ verbieten: Begrünte Gärten sind wertvoll für das Stadtklima, lassen Wasser einsickern und bieten im besten Falle Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten
- Anreize und Beratung für Besitzer*innen von Privatgärten für naturnahes Gärtnern, Förderung bei der Umgestaltung zum Naturgarten
- Entsiegelungen/Teilentseiegelungen fördern (z. B. von Stellplätzen, Hofflächen usw.)

Naturschutz bei Gebäudesanierungen einbeziehen

- Konsequenter Ersatz von wegfallenden Brut- und Ruhemöglichkeiten
- Förderungen von Sanierungsvorhaben an artenschutzrechtliche Bedingungen knüpfen, öffentliche Gebäude zum Vorbild machen
- Aufklärung für Wohnungsunternehmen
- Aufruf im Sinne von Citizen Science (Bürger*innen beteiligen sich an Forschungsprojekten) zur Meldung von Brut-/Ruhestätten an Gebäuden
- Bestände von Brut- und Ruhestätten in Wohnvierteln prüfen, Quoten für Nisthilfen umsetzen
- Bei Neubauten: Generell Verwendung von Animal-Aided-Design (die Bedürfnisse stadtbewohnender Wildtiere in die Planung einbeziehend), auch hier Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude wahrnehmen
- Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag an allen Gebäuden in öffentlicher Hand – insbesondere spiegelnde Flächen sind zu vermeiden, bei Neubauten Pflicht zu wirksamen Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag
- Aufklärung der Bevölkerung zur Vermeidung von Vogelschlag^[1]

Neue Auflagen für die Ausweisung von Bauland und für Neubauten, um Flächenfraß und Versiegelung entgegenzuwirken

- Leerstand im Ort beenden und gegenüber Neubauten bevorzugen
- Bei Neubau von Wohngebäuden möglichst geringer Flächenverbrauch pro Kopf und Klärung der Verkehrsanbindung vor dem Bau
- Planung von Bauvorhaben mit ökologischen Baumaterialien, hohem Grünflächenanteil und Baumpflanzungen, Einbeziehen der umgebenden Lebensräume in die Planung
- Prüfung der Gefahr der Beeinträchtigung von wertvollen Habitaten, stark bedrohten Tieren und Pflanzen durch den Bau selbst sowie durch Folgeerscheinungen wie zunehmendem Verkehr, Freizeitnutzung, freilaufende Haustiere usw.
- Großzügige und wirksame Ausgleichsmaßnahmen mit langfristiger naturschutzfachlicher Begleitung
- Möglichst geringe Neuerschließung von Gewerbegebieten, z. B. keine Erschließung der Lahnauen zu diesem Zweck, Umdenken bei der Regionalplanung in diesem Bereich, keine weitere Verbauung im Bereich von Gewässern und Ufern
- Entwicklung einer wirksamen „Entsiegelungsstrategie“, Ausgleich von neuer Versiegelung durch Entsiegelung und ggf. Renaturierung an anderer Stelle, z. B. an Ufern und Gewässerrändern
- Förderung von Auen und natürlichen Gewässerrändern

Schutz von Offenland und Mooren

- Vermeidung von Grünlandumbruch (Umwandlung von Grünland in Ackerland und andere Nutzungsformen), insbesondere auf kommunalen Flächen
- Schutz und Förderung von Strukturen wie Saumbiotopen, Hecken und Feldrainen im Offenland (illegale Umwandlung in Ackerland wird oft nicht kontrolliert/sanktioniert) als Lebensraum von Vögeln, Insekten und anderen Tieren sowie in ihrer Funktion zur Biotopvernetzung z. B. von kleineren Waldgebieten
- Förderung von extensiv genutzten Streuobstwiesen, insbesondere Erhalt von Höhlen- und Hochstamm-bäumen und artenreichen Blühbeständen: Hier besteht bereits großes Interesse bei Verbänden und in der Bevölkerung, sodass Streuobstwiesen ein gutes Ziel für Förderprojekte darstellen und in ihnen Schutzmaßnahmen leicht vermittelbar sind.
- Anreize für Landwirt*innen und Grünflächen-, Wald- und Gartenbesitzer*innen, durch Pflege ihrer Flächen zum Arterhalt beizutragen (siehe auch Heckenprojekt des Landkreises mit den Kommunen Neustadt, Stadtallendorf und Kirchhain)
- Förderung extensiver Weidehaltung, die erheblich zur Artenvielfalt im Grünland beiträgt, durch verbesserte regionale Vermarktungsmöglichkeiten für Fleisch- und Milchprodukte
- Entwicklung einer Strategie zur Reduktion des Nährstoffeintrags durch Düngung auf Kreisebene, teilweise Ausmagerung von Grünland
- Verzicht auf Kunstdünger bei kommunalen Flächen
- Mais-Monokulturen zur Energieerzeugung sehen wir generell kritisch, besser sind Alternativen wie Kurzumtriebsplantagen oder Photovoltaik, dazu Beratung und Unterstützung der Landwirt*innen (siehe Kapitel *Energie, Stromerzeugung und -speicherung*)
- Förderung von und Zusammenarbeit mit Initiativen zur Renaturierung von Mooren (u. a. mit dem NABU oder Rettet den Burgwald e. V.), Schutz von Mooren durch Grundwasserschutz

Insektenschutz

- Förderung einer insektenfreundlichen Umgebung sowohl in Privatgärten als auch in der Land- und Forstwirtschaft,^[2] Beratungsangebote dazu schaffen
- Größere Konzepte in der Fläche statt nur kleinteilige Maßnahmen zum Insektenschutz, z. B. hochwertige Lebensräume gezielt fördern und nicht nur Blühstreifen, neben Insektenhotels auch Duldung „unordentlicher“ Strukturen wie toter Stängel, Totholz oder karger Stellen im Rasen
- Minimierung der Lichtverschmutzung zum Wohle nachtaktiver Insekten und anderer Tiere durch überarbeitete Konzepte für Straßenbeleuchtung wie Abschaltzeiten und Bewegungsmelder im öffentlichen Raum

Quellen

- [1] Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) NRW e. V., *Vogelschlag an Glas*, <https://www.bund-nrw.de/themen/vogelschlag-an-glas/> Aufruf: 24.01.2021.
- [2] vgl. hierzu u. a. M. Sommer, A. Zehm, *Hochwertige Lebensräume statt Blühflächen - In wenigen Schritten zu wirksamem Insektenschutz*, *Naturschutz und Landschaftsplanung* **2021**, 53 (1), 20–27, <https://www.nul-online.de/Magazin/Archiv/Hochwertige-Lebensraeume-statt-Bluehflaechen,QUIEPTY3NTk4NzcmTUIEPTgyMDMw.html> Aufruf: 24.01.2021.

Wald und Forstwirtschaft

Unsere Wälder auf den Klimawandel vorbereiten

- Aufbau von stabilen, stufigen, ungleichaltrigen Wäldern
- Förderung von Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten, da sie generell stabiler sind als Monokulturen aus zum Beispiel Fichten
- Förderung der Baumartenvielfalt im Hinblick auf die ökologische Stabilität und angesichts der Zukunftsrisiken

Die Waldbewirtschaftung auf Ziele von Klima-, Boden- und Grundwasserschutz sowie Biodiversität ausrichten

- Möglichst natürliche Waldverjüngung mit langen Verjüngungszeiträumen
- Erziehung starker Bäume mit wertvollem Holz, Nutzung möglichst als Einzelstamm bis gruppenweise ohne Kahlschlag
- Erhalt der natürlichen Leistungsfähigkeit des Standorts, Verzicht auf Düngung
- Nutzung bodenschonender Holzerntemethoden und Rückeverfahren, um den Waldboden als CO₂-Speicher zu bewahren
- Nutzungsstopp in weiteren ökologisch besonders wertvollen Waldbeständen, Sicherung alter Waldstandorte

Schadflächenrestauration und Aufforstung

- Auf natürliche Verjüngung der Schadflächen setzen
- Schadholz anteilig als Totholz im Wald belassen
- Bei der Räumung von Schadholz auf Bodenverträglichkeit achten, möglichst wenig schweres Gerät einsetzen
- Intensive Suche nach potentiellen neuen Waldflächen als CO₂-Senke mit anschließender, zügiger Aufforstung
- Wiederherstellung der jüngst für den Weiterbau der A 49 gerodeten Waldflächen im FFH-Gebiet „Herrenwald“ unter naturschutzfachlicher Begleitung, damit diese im Sinne der Schutzziele des Gebiets erfolgen^[1]

Konflikten zwischen Waldnutzung und Waldschutz umsichtig begegnen

- Intensive Kommunikation mit HessenForst und den Revierförstereien
- Besetzung neuer Fachstellen sowohl in der Kreis- als auch in der Stadtverwaltung
- Aufbau eines regionalen Vermarktungs- und Informationssystems zu Wald und Holzbau zur bedarfsgerechten Anpassung des Einschlags für Wohn- und andere Bauprojekte zusammen mit HessenForst
- Stärkere Berücksichtigung von Agroforstsystemen im Landkreis: Agrarlandschaft mit Hilfe von Kurzumtriebsplantagen zur Holzherzeugung für die Energiegewinnung nutzen^[2]
- Langfristig zügige Umsetzung von Erkenntnissen aus den laufenden Forschungsprojekten „Natur 4.0“ und „Modellbetrieb für Klimaschutz plus“

Quellen

- [1] Regierungspräsidium Gießen, *Natura 2000 – Verordnung: 5120-303 Herrenwald östlich Stadtallendorf*, <http://natura2000-verordnung.rp-giessen.de/Anlagen1-3-4/FFH/5120-303.html> Aufruf: 25.01.2021.
- [2] u. a. Naturschutzbund Deutschland e. V., *Was sind Kurzumtriebsplantagen?*, <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/landwirtschaft/biomasse/kup/index.html> Aufruf: 25.01.2021.

Landwirtschaft

Landwirtschaftspolitik zusammen mit den Landwirt*innen entwickeln

- Kooperation mit den Farmers for Future
- Aufbau eines Kommunikationsnetzwerks Landwirtschaft mit dem Ziel, eine gemeinsame Idee zu entwickeln und direkt über die Betriebe umzusetzen
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderprogramme zur Anpassung an den Klimawandel für die Landwirt*innen mit geringem bürokratischen Aufwand
- Ökomodellregion und Ernährungsrat stärken und deren Konzepte umsetzen

Regionale Landwirtschaft stärken, höheren Selbstversorgungsgrad im Landkreis erreichen, Transport minimieren

- Strukturen zur Weiterverarbeitung und Vermarktung in der Region ausbauen (Ölpressen, Schlachthof, Molkerei, Faserverarbeitung, Kartoffelschälung, Produktion von haltbaren Gemüseprodukten)
- Kooperation von regionalen produzierenden Betrieben und Kantinen stärken, durch gesicherte Abnahme das unternehmerische Risiko der Betriebe senken (evtl. politisch über die Ausschreibung von Rahmenverträgen)
- Unterstützung von Betrieben bei der Umstellung auf Ökolandbau, die sich häufig in einem teuren Zertifizierungsprozess befinden
- Förderung von Unternehmen, die insbesondere für ökologisch arbeitende Betriebe eine zentrale Lagerung und einen möglichst klimaneutralen Transport organisieren
- Wirtschaftsförderung für neue Betriebe, bevorzugt mit Gemeinwohlbilanzierung
- Anreize für junge Menschen schaffen, um Handwerksberufe wie Metzger*in, Müller*in, Bäcker*in, Köch*in der Käser*in zu ergreifen (Infrastruktur und gesellschaftliche Wertschätzung)
- Unterstützung von SoLaWis in der Stadt Marburg und im Landkreis durch Fördertöpfe und Bereitstellung von Infrastruktur (Räume für die Verteilpunkte, Förderung von Lastenrädern, Abholläden mit Kühlbereich etc.)
- Umwidmung von kommunalem Land in der Stadt Marburg für SoLaWis, um deren Neugründung beispielsweise durch junge Landwirt*innen zu fördern
- Förderung von Obst- und Gemüseanbau sowie Getreide-Leguminosen-Anbau zur menschlichen Versorgung in der Region, weniger Herstellung von Tierfutter
- Tierhaltung generell bzw. Tierhaltung je Fläche begrenzen, gleichzeitig auch hier Direktvermarktung in der Region fördern
- Rechtliche und bürokratische Hürden für den sogenannten Weideschuss abbauen, um Lebendtransporte zu reduzieren

Marburg-Biedenkopf zur Humusregion machen

- Humusaufbau fördern durch organische Düngung, Management von Ernteresten, Zwischenfruchtanbau, Fruchtfolgegestaltung, Erhalt von Dauergrünland und Umwandlung von Ackerland zu Grünland, Vernässung und Schutz von Moorböden, Aufforstung und Förderung von Agroforstsystemen^[1]
- Aufbau einer Kooperation von Landwirt*innen, Flächeneigentümer*innen, Wissenschaftler*innen und Verwaltung, um Fachwissen und gute Praxis zusammenzuführen und die Konzepte durch Monitoring der Erfolge stetig an die Anforderungen in der Region anzupassen
- Mehr Kompostierung und Biogas aus Abfallprodukten

Regionale Modelle für CO₂-Zertifikate aufbauen

- Regionale Modelle für CO₂-Zertifikate aufbauen und für die Kommunen und die Stadt im Zuge des Erreichens von Klimaneutralität verbindlich machen^[2]

Schaffung eines kommunal getragenen Allmendehtofs

- Ziel: Erprobung von Methoden der regenerativen und postfossilen Landwirtschaft im Landkreis unter wissenschaftlicher Begleitung und Bewertung ihres Erfolgs anhand von Kohlenstoffsinken, Humusaufbau, Mikroklima und Biodiversität
- Funktion als Anschauungsbetrieb für Verwaltung sowie andere Betriebe, damit die Ansätze in die Fläche gebracht werden können
- Funktion als Bildungsstandort und Kooperationspartner für Kindergärten, Schulen, die Universität und den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Quellen

- [1] Thünen-Institut für Agrarklimaschutz, *Die 4-Promille-Initiative „Böden für Ernährungssicherung und Klima“ – Wissenschaftliche Bewertung und Diskussion möglicher Beiträge in Deutschland*, 2018, https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn060523.pdf Aufruf: 08.02.2021.
- [2] Klimabonus e. V., <https://www.klimabonus.info/> Aufruf: 08.02.2021.

Ernährung

Stärkung regionaler und saisonaler Ernährung (siehe Kapitel *Landwirtschaft*)

- Mehr Möglichkeiten der Direktvermarktung: für Erzeuger*innen oder durch Läden, mit denen Preise verhandelt werden können
- Geringere Gebühren für nachhaltige Erzeuger*innen auf Wochenmärkten, Dorfläden unterstützen
- Weitere SoLaWis initiieren, Räume für Verteilpunkte verfügbar machen, Kleinst-SoLaWis für Dörfer fördern
- Regionale Rohprodukte-Weiterverarbeitung ermöglichen, durch entsprechende kollektiv genutzte Maschinen, regionale Molkereien, regionale Schlachtereien etc.

Großverpflegung und Gastronomie ökologisch und klimaverträglich gestalten

- Umstellung aller öffentlichen Kantinen auf regionale, saisonale, biologische und fair gehandelte Lebensmittel (dazu wäre auch eine eigene SoLaWi für die Belieferung der öffentlichen Kantinen denkbar)
- Angebot vegetarischer/veganer Ernährung ausbauen, insbesondere in Kantinen, Schulen und Kitas
- Ermöglichung von Beratung und Weiterbildung für vegetarische und vegane Großverpflegung
- Aufstellung eines Konzeptes für örtliche Gastronom*innen zur Umstellung auf regionale und ökologische Produkte, Schaffung einer Marke für die örtlichen Gastronom*innen: „Marburg isst nachhaltig“

Stärkere Vernetzung der Akteur*innen

- Starker Dialog mit dem Ernährungsrat Marburg (siehe Kapitel *Landwirtschaft*)
- Förderung der Gründung weiterer Ernährungsräte im gesamten Landkreis
- Vernetzung in der gesamten Region vorantreiben, v. a. zwischen Bürger*innen, Aktivist*innen, Verwaltung und Landwirt*innen

Selbstversorgung und Wissensgewinn der Bürger*innen ermöglichen

- Ausbau der Förderungen von Gemeinschaftsgärten und ähnlichen Projekten

Vermeidung von Verpackungsmüll und Lebensmittelverschwendung

- siehe Kapitel *Abfall und Konsum*

Abfall und Konsum

Förderung von nachhaltigen Produktions- und Recyclingmethoden

- Unterstützung von Unternehmen mit umweltfreundlichen Produktions- und Recyclingmethoden
- Umstellung der Beschaffungspraxis öffentlicher Sektoren auf Plastik-, Erdöl- und Palmölfreiheit

Vermeidung von Lebensmittelverschwendung

- Einzelhändler*innen motivieren, aussortierte Lebensmittel für die Tafel oder Foodsharing bereitzustellen
- Apps wie „too good to go“ gezielt bei Gastronom*innen bewerben
- Eine grundsätzliche Legalisierung von Containern, darüber hinaus bessere Zugänglichkeit der aussortierten Produkte der Lebensmittelgeschäfte
- Förderung von Repaircafés, Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Kleidung, Möbeln und mehr sowie Optionen für Gemeinschaftsnutzungen, beispielsweise für Werkzeug

Reduktion von Plastik- und sonstigen Abfällen

- Lebensmittelmärkte beim Verkauf von losen oder unverpackten Waren unterstützen
- Finanzielle Förderung von Unverpacktläden, damit die Produkte für alle Einkommensgruppen erschwinglich werden
- Marburg zur Zero-Waste-Kommune der Initiative „Zero Waste Europa“ machen
- Entwicklung eines Belohnungssystems für Müllreduktion über die Staffelung von Gebühren der Müllentsorgung
- Alternativen zu Einweg-Systemen entwickeln: Verpackungen von Essenslieferdiensten vollständig durch nachhaltige, mehrfach verwendbare Verpackungen ersetzen
- Ein Feuerwerksverbot für Privatpersonen

Bildung und Jugend

Schulen zu Nachhaltigkeitsvorbildern machen

- Schulkantinen und Mensen mit ökologischen Produkten aus der Region versorgen, Umfang vegetarischer und veganer Angebote erhöhen und Eigenversorgung durch Schulgärten fördern (siehe Kapitel *Landwirtschaft* und Kapitel *Ernährung*)
- Energetische Gebäudesanierungen von Schulen vorantreiben
- Optimierung von Schulwegen sowie internen und externen Ressourcenkreisläufen wie Wasser, Strom und Abfall
- Permanente Förderung von Ansätzen, die einen Bildungsort in seiner Gesamtheit einbeziehen, z. B. Eingliederung der oberen drei Punkte in fächerübergreifende, anwendungsbezogene Unterrichtsformate (transdisziplinäre Ansätze)
- Etablierung von verpflichtenden Aus- und Weiterbildungsangeboten zu den Themen „Didaktik und Methoden der Bildung für Nachhaltige Entwicklung“

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Berufsausbildung und Fortbildung integrieren

- Für den Klimaschutz relevante Ausbildungsberufe identifizieren, bewerben und fördern
- BNE in die Ausbildungsstruktur der Stadt- und Kreisverwaltung einbetten und zu einem Bestandteil von Kammer- und Abschlussprüfungen sowie kammerzertifizierten Zusatzqualifikationen machen
- Fortbildungen zu Themen der Klimagerechtigkeit für Unternehmen, Lehrer*innen, Verwaltungspersonal, Pflegepersonal und weitere Berufszweige
- Einrichtung von Stellen für BNE-Koordinator*innen
- Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen bei der Eingliederung von BNE in die Lehr- und Ausbildungspläne,^[1] z. B. durch Fortbildungsmaßnahmen für Auszubildende, die Einrichtung von Netzwerken und Informationsveranstaltungen
- Unterstützung sämtlicher öffentlicher Weiterbildungseinrichtungen, um auch hier BNE als Fortbildungsangebot in ihrem Programm zu etablieren,^[2] dabei Schaffung eines Bildungnetzwerks in der Region und überregional
- Nachhaltigkeit und BNE als Schwerpunkt in der Einführungsfortbildung von Nachwuchsführungskräften in der Stadt- und Kreisverwaltung setzen

Förderung außerschulischer Bildungsangebote

- Ausbau neuer und Sicherung bestehender außerschulischer Lernangebote sowie einem kostenfreien Zugang dazu, um die Angebotsvielfalt im Landkreis zu erhöhen und damit Unterrichtsqualität zu steigern und Schullehrkräfte zu entlasten
- Stellenschaffung und Sicherung für Fachleute im öffentlichen außerschulischen Bildungsbereich um der prekären Beschäftigungssituation vieler engagierter freischaffender Expert*innen entgegenzuwirken
- Verstärkte Einwerbung von Fördermitteln von EU, Bund und Land zur Ermöglichung und Sicherung oben genannter Punkte

Unterstützung der Philipps-Universität Marburg beim Erreichen des selbstgesetzten Ziels der Klimaneutralität^[3]

- Schaffung von fachbereichsinternen sowie übergeordneten Kompetenz- und Koordinationseinheiten für nachhaltiges Leben, Lernen und Arbeiten an der Hochschule
- Etablierung einer zentralen Koordinierungs- und (Weiter-)Bildungsstelle für Nachhaltigkeit, ein sog. Green Office
- Ernennung von Klima- oder Nachhaltigkeitsbeauftragten an allen Fachbereichen, vergleichbar mit der Position von Gleichstellungsbeauftragten

- Verpflichtendes Modul für alle Studienanfänger*innen zu „Nachhaltigkeit in Alltag und Studium“
- Einwerbung bzw. Bereitstellung zweckgebundener Mittel für konkrete Maßnahmen zur Klimagerechtigkeit und BNE

Erwachsenenbildung für einen klimagerechten Lebensstil

- Professionelle Unterstützung für Bürger*innen, die tatsächlich aktiv den eigenen Lebensstil und oder ihre Lebensverhältnisse klimagerecht anpassen wollen, dazu ein umfassendes und kostenfreies Beratungsangebot, Informationsveranstaltungen, Expert*innenvorträge und individuelle Coachings
- Einrichtung eines regionalen Kompetenzzentrums, das entsprechende Angebote entwickelt, fördert, koordiniert und vermittelt
- Langfristige Beteiligung von Gemeinden, Volkshochschulen, privaten Trägern und freiberuflichen Bildungsreferent*innen an der Gestaltung und Umsetzung von entsprechenden Programmen und Kampagnen

Mehr politische Teilhabe für Jugendliche

- Stärkere Förderung der ökologisch und sozial orientierten Jugendarbeit in Stadt und Landkreis
- Stärkung der politischen Einflussmöglichkeiten des Kreisjugendparlaments
- Ausbau der Freizeit- und Ferienangebote im Kontext der BNE
- Bessere Vernetzung des Jugendengagements auf nationaler Ebene
- Förderung der Aus- und Weiterbildung entsprechender Koordinator*innenstellen

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung

- Unterstützung und Ausbau von naturnahen Bildungskonzepten, wie bspw. Waldkindergärten, und deren Einbettung in kommunale Strukturen^[4]
- Entwicklung klarer Konzepte der Stadt bzw. des Landkreises zum Ausbau von BNE in den Kitas und Kindergärten unter Berücksichtigung der nötigen personellen (Betreuungsschlüssel) und räumlicher Kapazitäten
- Starke Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Familien und Kinderbetreuungseinrichtungen

Digitale Gerechtigkeit verwirklichen

- Schaffung von Aufklärungsmaßnahmen mit dem Ziel einer digitalen und technologischen Mündigkeit in allen Altersgruppen (ab der Sekundarstufe)
- Zeitnahe Modernisierung der Digitalstandards der öffentlichen Bildungsstandorte in Marburg und dem Landkreis
- Allen Lehrenden und Lernenden den kostenfreien Zugang zu digitalen Endgeräten für Bildungszwecke ermöglichen (z. B. durch finanzielle Förderung, Leasing- oder Leihsysteme)
- Einrichtung von zentralen Medienzentren in den Gemeinden, an denen zu Bildungszwecken kostenfrei Geräte (unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte wie faire Produktionsbedingungen, nachhaltige Ressourcengewinnung, lange Nutzungsdauer und Reparaturfähigkeit) geliehen werden können
- Verlängerung von Produktnutzungszeiten im gesamten Bildungssektor (beispielsweise können Geräte, die den hohen wissenschaftlichen Ansprüchen der Universität nicht mehr genügen, zur Weiternutzung an Schulen abgegeben werden)

Fördermittel besser koordinieren und an Nachhaltigkeit knüpfen

- Klare Zweckbindung für öffentliche Bildungsträger, um sicherzustellen, dass es auch BNE-Projekte und -Konzepte sind, die mit den dafür vorgesehenen Mitteln gefördert werden
- Schaffung von zentralen Koordinationsstellen für Stadt und Landkreis mit entsprechenden Ansprechpersonen, die abhängig von Anfrager*in und geplanter Aktion dabei unterstützen, die passende Finanzierung zu ermöglichen
- Stärkung des außerschulischen Bildungsbereichs durch eine feste Koordinationsstelle für das BNE-Netzwerk Marburg-Biedenkopf für finanzielle Koordination sowie Sammlung und Vermittlung von Bildungsangeboten wie Alltagscoachings für Erwachsene, aktuellen BNE-Angeboten der VHS, Expert*innen-Angeboten oder Lernorten für Schulklassen
- Einrichtung eines Klimabüros als Sitz der oben genannten Stellen und als zentralen Anlaufpunkt im Landkreis, das neben den oben genannten Aufgaben bspw. auch kostenfreie Klima- und Nachhaltigkeitsberatung für Privatleute, für Firmen und Organisationen anbietet

Quellen

- [1] Bundesinstitut für Berufsbildung, *Verankerung neuer Aufgaben aus Wirtschaft und Gesellschaft in der beruflichen Bildung*, **23.11.2011**, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/382/dokumente/06_praesentation_stakeholderdialog_bildung_hemkes.pdf Aufruf: 22.01.2021.
- [2] Hessisches Kultusministerium, *Weiterbildungsbericht Hessen 2015, 2016*, <https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/weiterbildungsbericht.pdf> Aufruf: 22.01.2021.
- [3] Philipps-Universität Marburg, *Klimaschutzkonzept*, <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/dezernat4/ueber/co2/klimaschutzkonzept> Aufruf: 22.01.2021.
- [4] Marburger Waldkindergarten e. V., <https://www.marburger-waldkindergarten.de/> Aufruf: 24.01.2021.

Arbeit und Soziales

Unterstützung von Menschen in finanziellen Notlagen durch die Corona-Pandemie

- Kommunaler Schutzschirm für lokale Kultur- und Einzelhandelsbetriebe: Stundung und Absicherung laufender Refinanzierungen für Betriebe, die durch die Pandemie zwangsweise schließen mussten
- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen, welche dazu dienen, den Betrieb zeitnah wieder aufzunehmen (z. B. Einrichtung neuer Lüftungssysteme)
- Eine zunächst auf zwei Jahre begrenzte sanktionsfreie Grundsicherung für alle Menschen, die aufgrund der Corona-Krise ihren Beruf nicht mehr ausüben können, aufbauend auf das ALG II, aufgestockt um einen Corona-Bonus (Vorschlag: Grundsicherung entsprechend einer 40-Stunden-Stelle bei Mindestlohn, entspricht ca. 1.520 Euro)
- Unbürokratische und sofortige finanzielle Unterstützung von Studierenden, z. B. durch Teilübernahme der Mietkosten für die Dauer der Pandemie-Maßnahmen, Erstattung der Semesterbeiträge o. ä.
- Kündigungsschutz für Mieter*innen für die Dauer der Pandemie, sowohl für private Wohnungen als auch für Gewerbetreibende

Ausbildung an dem Bedarf einer klimaverträglichen Gesellschaft ausrichten

- Ausbildungsoffensive in relevanten Bereichen, z. B. Busfahrer*innen, Zugführer*innen, Handwerker*innen/Facharbeiter*innen sowie Pfleger*innen, Erzieher*innen, Einzelhandelsfachkräfte usw.
- Ausbildungsoffensive für den ersten Weiterverarbeitungsschritt landwirtschaftlicher Güter in der Region (siehe Kapitel *Landwirtschaft*), z. B. Müller*innen, Bäcker*innen, Metzger*innen, Käser*innen etc.
- Förderung von ausbildenden Betrieben
- Kooperationen mit Initiativen wie den Entrepreneurs for Future ausbauen
- Ausbau und Stärkung kommunaler Betriebe der gesellschaftlichen Grundversorgung (Pflege, ÖPNV usw.)

Digitale Gerechtigkeit vorantreiben

- Ausstattung aller Schüler*innen und Lehrer*innen mit digitalen Endgeräten, dabei Berücksichtigung von Geräten mit fairen Produktionsbedingungen sowie nachhaltiger Ressourcengewinnung, evtl. Leasing oder Ausleihe durch zentrale Stellen, evtl. Weitergabe abgeschriebener Geräte aus Stadtverwaltung oder Uni (siehe Kapitel *Bildung und Jugend*)
- Schaffung und Ausbau städtischer und ländlicher Digitalinfrastruktur (Co-Working-Spaces, schneller Internetzugang usw.), um das Arbeiten im Home-Office attraktiver zu machen oder Dienst- und Pendelfahrten zu vermeiden
- Der Internetzugang muss für alle Familien finanzierbar sein

Landkreis Marburg-Biedenkopf zu einem sicheren Hafen für Menschen in Not machen

- Der Landkreis Marburg-Biedenkopf soll sich zum „sicheren Hafen“ für flüchtende Menschen ausrufen
- Eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten und die Schließung von Massenunterkünften
- Ausbildungsoffensive für Geflüchtete und Schaffung langfristiger Perspektiven

Kultur und Stadtleben klimaverträglich und sozial gestalten

- Ab sofort klimaneutrale Gestaltung aller städtischen und geförderten Veranstaltungen (Brunnenfest, Weihnachtsmarkt etc.)
- Verbot von Außenheizanlagen mit geringem Wirkungsgrad (z. B. Heizpilze)

- Die Ehrung von Bürger*innen, Unternehmen, Dienstleistern und Vereinen, die vorbildlich die Ziele des Klimaschutzes umgesetzt haben, durch einen Marburger Nachhaltigkeitspreis
- Böller- und Raketenverbot für Privatpersonen an Silvester sowie Nutzung alternativer Optionen (z. B. Lasershows) für Veranstaltungen
- Ein sanktionsfreies Grundeinkommen für Kulturschaffende auf Grundlage eines aufgestockten ALG II

Schutzeinrichtungen für durch Gewalt bedrohte Menschen

- Auf- und Ausbau von Beratungs- und Hilfsangeboten für alle von Gewalt betroffenen Menschen (Frauen, Männer, Kinder, LGBTIQ, mit und ohne Behinderungen)
- Bedarfsgerechte Ausstattung im gesamten Landkreis mit Zufluchtsstätten und die langfristige Sicherstellung der Finanzierung

Eine gute Gesundheitsversorgung für alle

- Rekommunalisierung der Universitätskliniken Marburg-Gießen
- Ausbau mobiler (Fach-)Arztpraxen für den ländlichen Raum
- Schaffung und Ausbau von kostenlosen oder günstigen Beförderungsmöglichkeiten im ländlichen Raum für den Arzt- oder Klinikbesuch
- Schaffung von mehr innerstädtischen Freizeitorten für Erholung, Sport und Spiel
- Verminderung negativer Umwelteinflüsse wie Luftverschmutzung und Lärm durch eine konsequente Verkehrswende (siehe Kapitel *Mobilität und Verkehr*)
- Sonderzahlungen für alle Pfleger*innen auf Corona-Stationen sowie für das Reinigungspersonal in Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen (rückwirkend auch für das Jahr 2020)
- Nachhaltige und effiziente Ressourcenkreisläufe in Kliniken (z. B. durch die Schaffung interner Stofftrennungs- und Verwertungsstrukturen im Bereich der Entsorgung)

Wirtschaft und Finanzen

Nachhaltiges Denken in die Wirtschaft tragen

- Konsequenter und schneller Aufbau einer Kreislaufwirtschaft^[1]
- Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe unter Einhaltung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Lieferketten
- Aufbau eines lokalen Wirtschaftsrats, um gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften, Politik und Wissenschaft den anstehenden Strukturwandel (in Infrastruktur, Energieversorgung, Produktion, Logistik und Dienstleistungen) zu gestalten
- Unterstützung von Gewerbeansiedlungen, die nachhaltigen Branchen angehören (Bio-Supermärkte, lokale und regionale Anbieter, Unverpacktläden u. v. m.)
- Gewerbliche Brachflächen sollen renaturiert werden oder für Urban Gardening genutzt werden (Vorbild der Krautgärten in München)
- Förderung des lokalen Handwerks in den klimapolitisch relevanten Bereichen durch eine Ausbildungsoffensive und einer Priorisierung bei der Auftragsvergabe, um Ausbau erneuerbarer Energien sowie energetische Sanierung zu beschleunigen (siehe Kapitel *Arbeit und Soziales*)
- Aufruf an Unternehmen, sich an Kosten für öffentliche Ressourcen zu beteiligen (z. B. schulische/universitäre Bildung der Mitarbeiter*innen, Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Subventionen usw.)

GWÖ-Bilanzierung aller Unternehmen

- Bis 2030 GWÖ-Bilanzierung aller öffentlichen oder privaten Unternehmen als Grundlage des zu zahlenden Gewerbesteuerersatzes (Vorlage einer solchen Bilanz für alle neuen Unternehmen nach Ablauf einer Frist, dabei Kostenerstattung durch den Kreis bzw. die Stadt)
- Verstärkte Einbeziehung des Gemeinwohls bei der Auftrags- und Mittelvergabe
- Finanzierung sogenannter Gemeinwohl-Auditor*innen durch die Stadt und den Landkreis, die Bilanzierungen der Unternehmen unabhängig prüfen
- Entwicklung eines Kriterienkatalogs für nachhaltiges Wirtschaften als Entscheidungsgrundlage für die Ansiedlung von Unternehmen, darauf basierend gemeinwohlorientierte Grundstückspolitik sowohl bei alten als auch bei bereits vorhandenen Gewerbeflächen

Arbeitnehmer*innen-Rechte überall und jederzeit wahren

- Einführung eines lokalen Lieferkettengesetzes in Stadt und Landkreis
- Unterstützung alternativer Modelle des Wirtschaftens (z. B. Kollektivbetriebe) durch langfristige finanzielle Förderung oder Steuererleichterungen

Neue Ideen im Bereich Finanzen voranbringen

- Prüfung der Möglichkeit eines zweckgebundenen Bürger*innen-Haushalts, um lokale Nachhaltigkeitsinitiativen zu fördern
- Nutzung der Gewerbesteuer als Hebel im Sinne einer Nachhaltigkeitsstrategie^[2]
- Schaffung und Ausbau „grüner“ Bürger*innen-Anleihen
- Klimaschutz als Pflichtaufgabe der Kommunen in die Gemeindeordnungen

Quellen

- [1] Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, *CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze*, 2020, https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/7606/file/7606_CO2-neutral_2035.pdf Aufruf: 08.02.2021.
- [2] S. Linow et al., *Der integrierte Klimaschutzplan des Landes Hessen. Wissenschaftliche Bewertung des iKSP von 2017 durch S4F Hessen (Version 1.0)*, 2021, <https://doi.org/10.5281/zenodo.4420166>.

Verwaltung und öffentlicher Dienst

Stärkung der Stadt- und Kreisverwaltung

- Bedarfsgerechte personelle Ausstattung und Qualifizierung in den Stadt- und Kreisverwaltungen, um die notwendigen Planungs-, Prüfungs- und Steuerungsaufgaben bewältigen zu können
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in allen Bereichen der öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltungen
- Ausbildungsinitiative sowohl in der Verwaltung als auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistung

Mehr Nachhaltigkeit in Verwaltung und öffentlichem Dienst

- GWÖ-Bilanzierung für alle öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen
- Einführung und Einhaltung hoher Nachhaltigkeitsstandards in der Beschaffung und Nutzung von Gütern und Dienstleistungen
- Einführung eines „Freitags für die Zukunft“ in der Verwaltung, an dem Weiterbildungen und Planungen für eine von der Verwaltung ausgehende sozial-ökologische Transformation stattfinden
- Fahrzeugflotte der Stadtverwaltung, der Stadtwerke und anderer kommunaler Unternehmen bis 2025 auf Klimaneutralität umstellen
- Ausbau von Home-Office der städtischen Verwaltungen und kommunalen Betriebe^[1]

Quellen

- [1] Magistrat der Universitätsstadt Marburg - Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel, *Klima-Aktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, 2020*, <https://www.marburg.de/portal/seiten/klima-aktionsplan-2030-900002392-23001.html> Aufruf: 23.01.2021.

Begriffserklärungen

Begriff	Abkürzung	Erläuterung/Definition
1,5-°C-Grenze		Als 1,5-°C-Grenze wird das Ziel bezeichnet, den durch die Menschen verursachten globalen Treibhauseffekt bis zum Jahr 2100 auf +1,5 °C (verglichen zum vorindustriellen Zeitalter) zu begrenzen.
4-Promille-Initiative		Die Initiative „4 Promille“ wurde von der französischen Regierung während der Weltklimaverhandlungen in Paris vorgestellt. Sie strebt eine zusätzliche Speicherung von jährlich 4 ‰ mehr organischer Bodensubstanz in allen Böden der Welt an, womit die aktuellen globalen, anthropogenen Treibhausgas-Emissionen weitgehend kompensiert werden könnten.
Abwärmenutzung		Bei der Abwärmenutzung wird durch Wärmerückgewinnung z. B. in Kraftwerken (Rekuperation) oder Klimaanlage die Abwärme von Prozessen einer erneuten Nutzung zugeführt. Dabei werden Wärmeüberträger eingesetzt, um beispielsweise Frischluft durch die Nutzung der Wärme der Abluft in einer Klimaanlage zu erwärmen.
Agroforste, Agroforstwirtschaft		Agroforstwirtschaft bezeichnet eine landwirtschaftliche Produktionsform, die Ackerbau und Viehzucht mit Forstwirtschaft kombiniert. Dabei werden bewusst mehrjährige Bäume und Sträucher einbezogen und auf einer Fläche mit landwirtschaftlichen Nutzpflanzen oder Tieren gepflanzt.
Agro-Photovoltaik		Unter Agro-Photovoltaik wird eine Sonderform der Photovoltaik-Freiflächenanlage verstanden, bei der nicht die gesamte Freifläche für die Photovoltaik genutzt wird, sondern gleichzeitig für Photovoltaik und Landwirtschaft.
Animal-Aided-Design		Planungsansatz, der die Bedürfnisse von stadtbewohnenden Tieren in die Stadt- und Landschaftsplanung einbezieht. Das Konzept zielt darauf ab, wildlebende Tiere dauerhaft in städtischen Freiräumen anzusiedeln.

Außerschulische Lernorte		Ein außerschulischer Lernort ist ein Ort außerhalb der Schule, den Schüler*innen und Lehrer*innen im Rahmen des Unterrichts besuchen. Der Begriff beinhaltet sowohl pädagogische Einrichtungen wie beispielsweise Kinderzirkusse oder Schulbauernhöfe als auch nichtpädagogische Einrichtungen wie Handwerksbetriebe.
Baumkataster		In einem Baumkataster werden Bäume einer Stadt oder eines Parks verwaltet. Alle Bäume werden dabei eindeutig identifiziert und markiert, beispielsweise durch eine Baumnummer.
Betriebswasser		Betriebswasser wird auch als Brauch- oder Nutzwasser bezeichnet und dient einer spezifischen technischen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Anwendung und ist anders als Trinkwasser nicht für den menschlichen Genuss gedacht.
Bifaciale Solarzellen		Bifaciale Solarzellen sind Solarzellen, die von beiden Seiten Strom durch Sonnenstrahlung erzeugen. Senkrecht aufgestellt kann so den ganzen Tag Strom erzeugt werden, allerdings ist die produzierte Strommenge verglichen mit Dachmodulen geringer.
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine weltweite Bildungskampagne der UNESCO, die es ermöglichen soll, dass Menschen sich aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Bedeutung beteiligen und nachhaltige Entwicklungsprozesse in Gang bringen. Zur Umsetzung hat die UNESCO die „Roadmap ESD for 2030“ herausgegeben.
Biodiversität		Biodiversität oder auch Biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt von Ökosystemen, Arten und ihrer innerartlichen genetischen Diversität.
Biogasanlage		In einer Biogasanlage wird durch Vergärung von Biomasse Biogas erzeugt, welches meistens vor Ort in einem Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt wird oder als Biomethan aufbereitet ins Erdgasnetz eingespeist wird.

Biomasse		Der Begriff Biomasse beschreibt das durch Lebewesen erzeugte organische Material.
Blockheizkraftwerke	BHKW	Ein Blockheizkraftwerk ist eine Anlage zur Gewinnung elektrischer Energie und Wärme. Sie wird vorzugsweise am Ort des Wärmeverbrauchs betrieben, kann aber auch Nutzwärme in ein Nahwärmenetz einspeisen.
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	BUND	Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) ist eine nicht-staatliche Umwelt- und Naturschutzorganisation. In Deutschland gehört der BUND zu den größten Umwelt- und Naturschutzverbänden. Hauptsächlich führt der BUND umweltpolitische Diskussionen, leistet Lobby-Arbeit, deckt Defizite auf und klärt die Öffentlichkeit in Sachen Umweltschutz auf.
Bundesamt für Naturschutz	BfN	Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz. Es ist eine der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums. Das BfN unterstützt das Bundesumweltministerium fachlich und wissenschaftlich in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit. Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt es wissenschaftliche Forschung auf diesen Gebieten und setzt verschiedene Förderprogramme um.
Bundesnaturschutzgesetz	BNatschG	Das Bundesnaturschutzgesetz ist die rechtliche Basis zum Schutz von Natur und Landschaft und für die Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege.
Bürgerwindpark		Mit Bürgerwindpark werden Windparks benannt, bei denen der vor Ort lebenden Bevölkerung eine Beteiligung angeboten wird.

Carsharing	Carsharing beschreibt die gemeinschaftliche Nutzung von Autos durch eine unbestimmte Anzahl von Fahrer*innen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung. Dabei werden je nach Anbieter verschiedene Tarifmodelle angeboten, wobei in der Regel die Sprit bzw. Stromkosten in Zeit- oder Kilometerтарifen abgerechnet werden. Anders als bei klassischen Autovermietungen können Nutzer*innen beim Carsharing die Autos niedrigschwellig im Alltag buchen.
Citizen Science	Bürger*innenwissenschaft: Methoden und Fachgebiete der Wissenschaft, bei denen Forschung unter Mithilfe von oder komplett durch interessierte Lai*innen durchgeführt wird. Dabei formulieren Bürger*innen Forschungsfragen, recherchieren, melden Beobachtungen, führen Messungen durch, publizieren oder werten Daten aus.
Club of Rome	Der Club of Rome ist eine interdisziplinäre gemeinnützige Organisation von Wissenschaftler*innen aus über 30 Ländern. 1968 gegründet ist er seit 1972 durch die Veröffentlichung des Berichts „Die Grenzen des Wachstums“ weltweit bekannt und anerkannt.
CO ₂ -Äquivalente	Neben Kohlendioxid gibt es eine ganze Reihe andere klimawirksame Treibhausgase, wie beispielsweise Methan und Wasserdampf. Diese Gase haben stark unterschiedliche Klimawirksamkeit. Um den Einfluss auf das Klima vergleichen zu können, wurde die Einheit CO ₂ -Äquivalente eingeführt. Diese drückt die Klimawirksamkeit in CO ₂ -Einheiten aus. So hat z. B. Methan die 25-fache Klimawirksamkeit wie CO ₂ .
CO ₂ -Senke, CO ₂ -Speicher	Eine CO ₂ -Senke ist ein Speicher für ein Klimagas, ein Aerosol oder eine Vorstufe eines Klimagases.
CO ₂ -Zertifikate	CO ₂ -Zertifikate erlauben in einem bestimmten Zeitraum eine bestimmte Menge CO ₂ auszustoßen. Die Zertifikate sind an den Energiebörsen handelbar. Durch die Limitierung der Zertifikate sollen Unternehmen einen Anreiz erhalten, in klimafreundliche Techniken zu investieren.

Containern	Unter Containern wird das Sammeln von weggeworfenen Lebensmitteln aus den Mülleimern (Containern) des Lebensmittel Einzelhandels verstanden.		
Co-Working-Space	Der Begriff „Co-Working-Space“ ist dem Englischen entlehnt und umschreibt Geschäftskonzepte, die Arbeitsplätze und Infrastruktur wie z. B. Internet, Drucker, Scanner zur Verfügung stellen. Im Gegensatz zu Bürogemeinschaften gibt es eine Durchmischung verschiedener Berufe und geringere Verbindlichkeiten.		
Drittelmodell	Das Drittelmodell wurde im Jahr 2012 durch den BUND, den Deutschen Mieterbund und den Deutschen Naturschutzring vorgeschlagen und sieht für die Förderung von energetischen Sanierungen in Mietobjekten vor, dass je ein Drittel der Kosten zwischen Mieter*innen, Vermieter*innen und Staat ausgewogen aufgeteilt werden. Damit verbunden ist das Ziel, eine warmmietenneutrale Umlage zu erreichen und Streitigkeiten um die Höhe der Umlage und die Aufteilung nach Instandhaltungs- und Modernisierungskosten zu vermeiden.		
E-Government	Unter E-Government versteht man die Interaktion und Kommunikation innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürger*innen bzw. Unternehmen und Organisationen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.		
E-Brennstoff	Als E-Brennstoff werden synthetische Kraftstoffe bezeichnet, die durch Strom aus Wasser und Kohlenstoffdioxid hergestellt werden. Dazu zählen E-Diesel und E-Kerosin.		
Elektro-Autos	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%; padding-right: 10px;">E-Autos</td> <td>Elektro-Autos sind Automobile mit einem elektrischen Antrieb. Der Antrieb wird über einen Akku betrieben, d. h. wenn der Akku mit Strom von erneuerbaren Energien geladen wurde, ist das E-Auto beim Fahren emissionsfrei.</td> </tr> </table>	E-Autos	Elektro-Autos sind Automobile mit einem elektrischen Antrieb. Der Antrieb wird über einen Akku betrieben, d. h. wenn der Akku mit Strom von erneuerbaren Energien geladen wurde, ist das E-Auto beim Fahren emissionsfrei.
E-Autos	Elektro-Autos sind Automobile mit einem elektrischen Antrieb. Der Antrieb wird über einen Akku betrieben, d. h. wenn der Akku mit Strom von erneuerbaren Energien geladen wurde, ist das E-Auto beim Fahren emissionsfrei.		

Emissionen		Als Emission wird ein Ausstoß oder ein Austrag bezeichnet, der von einer Quelle, dem Emittenten, freigesetzt wird. Die Quelle ist dabei ein Gegenstand, eine Anlage oder ein Organismus. Beim Austrag kann es sich um Licht, Schall, gasförmige Stoffe oder Teilchen handeln. Jede Emission bewirkt eine Immission (Einwirkung).
Endenergieverbrauch	EEV	Endenergieverbrauch beschreibt den Verbrauch durch den Nutzenden und berücksichtigt also nicht Verluste durch Umwandlung oder Transport. Diese variieren bei der Produktion von Endenergie aus Primärenergieträgern wie z. B. Braunkohlen, Steinkohlen, Erdöl, Erdgas, Wasser oder Wind. Endenergieverbrauch ist damit ein Maß, welches unabhängig von der Form des Primärenergieträgers ist und somit z. B. den Verbrauch von Haushalten vergleichbar macht.
Energetische Sanierung/Modernisierung		Mit energetischer Sanierung wird in der Regel die thermische Modernisierung eines Gebäudes zur Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Warmwasser und Lüftung bezeichnet und beinhaltet insbesondere Dämmmaßnahmen zur Reduzierung des Wärmeverlustes/-bedarfs und oftmals eine Umstellung der Wärmetechnik.
Energieausweis		Der Energieausweis ist ein Dokument, welches bei Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) auszustellen ist. Er beinhaltet Daten zur Energieeffizienz und zu den anfallenden Energiekosten eines Gebäudes.
Energieberater*innen		Energieberater*innen begutachten und bilanzieren technische Geräte oder ganze Gebäude hinsichtlich ihres energetischen Zustandes und geben Ratschläge bei Erwerb oder Erneuerung. Dabei ist festzustellen, dass „Energieberater“ eine freie Berufsbezeichnung ist und der Begriff somit keinen allgemein gültigen beruflichen Standards oder Regelungen unterliegt.

Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf		Die Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf hat sich zum Ziel gesetzt, kooperative Strukturen für die Gestaltung der Energiewende durch Bürger*innen zu schaffen. Nach eigener Auskunft stellt das Geschäftsmodell die regionale Wertschöpfung sicher, indem wirtschaftliche Erträge unter den Bürger*innen, den Investor*innen, den Grundstückseigentümer*innen und den Kommunen aufgeteilt werden.
Erneuerbare Energien	EE	Erneuerbare Energien sind Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Das Grundprinzip von erneuerbaren Energien besteht darin, dass zum einen in der Natur stattfindende Prozesse genutzt werden. Zum anderen auch aus nachwachsenden Rohstoffen Strom, Wärme und Kraftstoffe erzeugt werden.
Ernährungsrat		Ein Ernährungsrat ist eine Plattform, mit der Bürger*innen die Ernährungspolitik auf lokaler Ebene mitgestalten. Ziel ist es, mit relevanten lokalen Akteur*innen die lokale Versorgung mit Lebensmitteln auf soziale und ökologisch nachhaltige Weise zu beeinflussen.
Ernährungssouveränität		Mit Ernährungssouveränität wird das Recht aller Völker, Länder und Ländergruppen bezeichnet, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu definieren. Der Begriff wurde 1996 von der internationalen Kleinbauern- und Landarbeiterbewegung La Via Campesina geprägt. Leitmodell ist dabei eine kleinbäuerliche Landwirtschaft, die nachhaltige Nahrung für die lokale Bevölkerung produziert und Vorrang vor Exporten und Welthandel hat.
Erosion, Bodenerosion		Unter Bodenerosion wird der Abtrag von Böden beispielsweise durch Auswaschungen oder Verwehungen verstanden. Der Prozess wird vielfach durch unsachgemäße Landnutzung wie Abholzung, kurze oder fehlende Brachzeiten o. ä. verursacht.
Europäische Wasserrahmenrichtlinie	EUWRRL	Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie vereinheitlicht den rechtlichen Rahmen für die Wasserpolitik der Europäischen Union (EU), um die EU stärker auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung auszurichten.

<p>Extensive Landwirtschaft, Extensive Bewirtschaftung von Grünland</p>		<p>Im Gegensatz zu intensiver Landwirtschaft zeichnet sich extensive Landwirtschaft durch einen geringeren Einsatz an Kapital, Dünger, Pestiziden oder auch Maschinen aus. Extensive Bewirtschaftung von Grünland besteht vor allem aus der Beweidung von großen Flächen mit einer vergleichsweise geringen Zahl an Weidetieren und mit wenig Zusatzfutter.</p>
<p>Farmers for Future</p>		<p>Farmers for Future ist ein Zusammenschluss von Öko-Landwirt*innen in Anlehnung an <u>Fridays for Future</u> und Scientists for Future. Sie fordern wirksame Maßnahmen zum Schutz des bedrohten Weltklimas.</p>
<p>Fauna-Flora-Habitat-Gebiete</p>	<p>FFH-Gebiete</p>	<p>FFH-Gebiete sind spezielle europäische Naturschutzgebiete, die nach der „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ der EU ausgewiesen wurden und werden. Sie dienen dem Schutz von bestimmten Tieren (Fauna), Pflanzen (Flora) und Lebensräumen (Habitat). Die betreffenden Arten sind in mehreren Anhängen zu dieser Richtlinie aufgelistet. FFH-Gebiete sind ein Teil des Schutzgebietssystems „Natura-2000“ in der Europäischen Union.</p>
<p>Fernwärme</p>		<p>Fernwärme bezeichnet die Versorgung von Gebäuden mit Raumwärme und Warmwasser durch ein wärmegeprägtes Rohrsystem durch eine zentrale Wärmequelle wie beispielsweise einem Blockheizkraftwerk.</p>
<p>Feuerungsanlagen</p>		<p>Anlagen, die unter Verwendung von Brennstoffen (Gas, Öl) Warmwasser bereitstellen. Dies wird z. B. durch eine Therme in der Wohnung oder eine Zentralanlage im Keller ermöglicht.</p>
<p>Food and Agriculture Organization of the United Nations</p>	<p>FAO</p>	<p>Als „Food and Agriculture Organization of the United Nations“ (FAO) wird die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen bezeichnet. Sie ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Im deutschen Sprachraum hat sich die Kurzform Welternährungsorganisation eingebürgert.</p>
<p>Foodsharing</p>		<p>Foodsharing bezeichnet das Verteilen von überschüssigen Lebensmitteln, die sonst entsorgt würden.</p>

Fossile Brennstoffe,
Fossile Energieträger

Zu den fossilen Brennstoffen zählen Kohle, Öl, Gas. Diese bestehen aus organischen Stoffen, die durch eine Umwandlung von Pflanzen und Tieren (Biomasse) in mehr oder weniger tiefen Schichten der Erde über 100 Millionen Jahre entstanden sind. Seit ca. 1750 werden diese Brennstoffe von den Menschen im großen Stil abgebaut und zur Wärme- bzw. Energiegewinnung verbrannt. Dabei entsteht neben Wärme Kohlenstoffdioxid (siehe Treibhausgase), was den größten Anteil am Klimawandel trägt.

Förderprojekt Wasserstoffregion Marburg-Biedenkopf

HyStarter

Das Förderprojekt Wasserstoffregion Marburg-Biedenkopf wird vom Bundesverkehrsministerium als Teil des HyStarter-Projektes gefördert. Dabei wird der Landkreis als eine von deutschlandweit 9 Wasserstoffregionen bei der Erarbeitung einer „Wasserstofflandkarte für die Region“ unterstützt. Schwerpunktthemen sind i) Wasserstoff als Teil des Energiesystems, ii) Wasserstoffeinsatz im Schwerlastverkehr und ÖPNV, iii) Know-How für Wasserstofftechnikprodukte als neue Geschäftsfelder und iv) Wasserstoff in Bildung und Wissenschaft.

Freie Räder e. V.

Der Verein Freie Räder e. V. setzt sich für die Erhöhung des Fahrradanteils auf den Straßen Marburg-Biedenkopfs ein und wird unterstützt durch die Stadt Marburg und den AStA der Philipps-Universität Marburg. Er verleiht kostenlos Lastenräder und Fahrradanhänger.

Fridays for Future

FFF

Fridays for Future ist eine globale Schüler*innen-Bewegung, die sich für einen umfassenden und sofortigen Klimaschutz engagiert, um die 1,5-°C-Grenze der Vereinten Nationen noch einzuhalten.

Gaswärmepumpe

Wärmepumpen entziehen der Umgebung Wärme und übertragen sie zwecks Erwärmung von Heizungs- oder Trinkwasser auf ein höheres Temperaturniveau. Dabei nutzen Gaswärmepumpen ein zirkulierendes Arbeitsmedium, welches ständig seinen Aggregatzustand ändert: Es verdampft unter Aufnahme von kostenloser Umweltwärme und es wird verflüssigt unter Abgabe von Nutzwärme.

„Gemeinsam Mobil“		„Gemeinsam Mobil – Nutzen statt Besitzen als Gemeinschaftsaufgabe“ war ein Pilotprojekt bei dem am Beispiel von den drei Landkreisgemeinden Lahntal-Caldern, Rauschenberg und Weimar Wege aufgezeigt wurden, wie aus der Dorfgemeinschaft heraus Elektro-Carsharing entstehen kann.
Gemeinwohlbilanzierung		Die Gemeinwohlbilanzierung prüft durch Bewertung u. a. von ökologischen und sozialen Aspekten, inwieweit Institutionen, Gemeinden, Firmen und Privatpersonen dem Gemeinwohl dienen.
Gemeinwohlökonomie	GWÖ	Mit dem Begriff <u>Gemeinwohl-Ökonomie</u> werden alternative Wirtschaftsmodelle bezeichnet, die eine Orientierung der Wirtschaft am Gemeinwohl fordern. Prinzipien wie Kooperation, Gemeinwesen, Menschenwürde, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und demokratische Mitbestimmung sind zentrale Werte der GWÖ.
(Ökologische) Gentrifizierung		Unter Gentrifizierung wird der sozioökonomische Strukturwandel von Stadtvierteln verstanden, bei dem durch Attraktivitätssteigerungen zahlungskräftigere Eigentümer*innen und Mieter*innen angelockt werden und in Folge zahlungsschwächere aufgrund steigender Wohnraumpreise verdrängt werden. Ökologische Gentrifizierung bezeichnet diesen Prozess, wenn die Ursache der Preissteigerungen die energetische Sanierung von Gebäuden ist.
GeWoBau Marburg	GeWoBau	Die GeWoBau Marburg ist ein kommunales Wohnungsunternehmen mit Gemeinwohlorientierung. Sie kombiniert öffentliches Eigentum und Unternehmertum in privatwirtschaftlicher Rechtsform, um den Versorgungsauftrag für ausreichenden Wohnraum zu gewährleisten.
Grüner Wasserstoff		Grüner Wasserstoff bezeichnet Wasserstoff, welcher durch erneuerbare Energien gewonnen wird und somit die umweltfreundlichste Wasserstoffgewinnung darstellt. Es handelt sich dabei um Sekundärenergie, die vergleichsweise gut speicherbar ist, um damit eine raum-zeitliche Entkopplung zwischen Erzeugung und Verbrauch zu ermöglichen.

Grüner Stahl	Grüner Stahl bezeichnet Stahl, bei dessen Herstellung Kohle durch Wasserstoff als Energiequelle ersetzt wird. Dadurch entsteht anstelle von CO ₂ Wasserdampf als Abgas bei der Stahlproduktion.	
Grünlandumbruch	Umwandlung von Grünland in Ackerland oder andere Nutzungsformen, dabei geht häufig für den Klima- und Artenschutz wertvolles Dauergrünland verloren.	
HALM-Programm	HALM steht für „Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen“. Es soll eine besonders nachhaltige Landbewirtschaftung in Hessen fördern und helfen, die Ziele von Hessen im Bereich Biodiversität, Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie bei der Erhaltung der Kulturlandschaft zu erfüllen.	
Hessisches Wassergesetz	HWG	Das Hessische Wassergesetz enthält ergänzende Regelungen zum <u>Wasserhaushaltsgesetz</u> des Bundes sowie hessische Standards.
Home-Office	Das Erledigen von Erwerbsarbeit im eigenen Wohnhaus.	
Humusaufbau	Humusaufbau beschreibt Maßnahmen zur Vermehrung oder Verbesserung der Humusschicht in landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Böden. Maßnahmen beinhalten beispielsweise den Verbleib aller Erntereste auf dem Acker, Rückführung in Form von Stallmist, Gülle oder Gärresten, Erhöhung des unterirdischen Anteils der Erntereste (Wurzeln) durch entsprechende Gestaltung der Fruchtfolge.	
Infraschall	Mit Infraschall werden Schallfrequenzen unterhalb von 16 Hz und damit dem für Menschen hörbaren Bereich bezeichnet und kommt sowohl natürlich als auch z. B. durch Windkraftanlagen vor.	
Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg	IFEU	Das IFEU ist ein Forschungsinstitut herausgegründet aus der Universität Heidelberg und erstellt unabhängige Forschungsarbeiten zu umweltrelevanten Themen. Es ist als gemeinnützig anerkannt und hat rund 70 Mitarbeiter*innen (Stand 2013).

Intergovernmental Panel on Climate Change	IPCC	Der IPCC (auf Deutsch auch Weltklimarat genannt) ist eine zwischenstaatliche Institution, deren Hauptaufgabe es ist, die Weltgemeinschaft regelmäßig mittels Sachstandsberichten über den Klimawandel und seine Folgen zu unterrichten.
Klima-Aktionsplan	KAP	Im Zuge der Ausrufung des Klimanotstands hat die Marburger Stadtverordnetenversammlung beschlossen, bis 2030 klimaneutral zu werden. Der Maßnahmenkatalog für das Erreichen dieses Ziels ist im Klima-Aktionsplan skizziert. Dieses ist ein sogenanntes lebendes Dokument, d. h. es wird noch weiterentwickelt.
Klimabeirat		Im Rahmen des Klimanotstandsbeschlusses wurde der Klimabeirat ins Leben gerufen. Dieser wird durch unabhängige, externe Fachleute besetzt, um die Maßnahmen der Stadt Marburg zu begleiten und zu bewerten hinsichtlich der Erreichung des Klimaziels.
Klimagerechtigkeit		Mit Klimagerechtigkeit soll die ungleiche Verteilung der Folgen der globalen Erwärmung unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips ausgeglichen werden, insbesondere da Bevölkerungsgruppen, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, oftmals am stärksten und ungeschütztsten unter seinen Folgen zu leiden haben. Z. B. soll nicht nur der derzeitige Ausstoß von klimaschädlichen Gasen betrachtet werden, sondern auch die historischen Emissionen auf alle Menschen weltweit gerecht aufgeteilt werden.
Klimaneutralität		Klimaneutralität bedeutet, dass nicht mehr Treibhausgase in die Umwelt gelangen als von ihr aufgenommen werden können. Das bedeutet, dass die effektive Menge an Treibhausgasen in der Atmosphäre unverändert bleibt.
Klimanotstand		Klimanotstand bezeichnet die Erklärung eines (Stadt-)Parlaments oder einer Verwaltung, dass der globale Klimawandel einer Krise entspricht und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um diesen zu begrenzen.

Kreislaufwirtschaft		Kreislaufwirtschaft bezeichnet ein regeneratives System, in dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und erst so spät wie möglich recycelt werden. Auf diese Weise wird der Lebenszyklus der Produkte verlängert.
Kurzumtriebsplantage	KUP	Eine Kurzumtriebsplantage ist eine Anpflanzung schnell wachsender Bäume wie beispielsweise Pappeln, um innerhalb weniger Jahre Holz-Hackschnitzel als nachwachsenden Rohstoff beispielsweise für die Energieproduktion zu produzieren.
Lachgas		Siehe Treibhausgase
Leerstandsmanager*innen		Viele Kommunen haben insbesondere in Gewerberäumen in Innenstädten wachsenden Leerstand. Leerstandsmanager*innen vermitteln zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Eigentümer*innen, um die spezifischen Ursachen aufzudecken und Lösungen zu finden, den Leerstand zu beenden.
Masterplan 100% Klimaschutz		Mit der „Masterplan-Richtlinie“ werden vom Bundesumweltministerium Kommunen gefördert, die bis 2050 ihren Energieverbrauch um 50 % und ihre Treibhausgas-Emissionen um 95 % gegenüber 1990 senken wollen.
Methan		Siehe Treibhausgase
MicroHub		Micro-Hubs sind Infrastrukturen, die es erlauben, die Zustellung von Warenlieferungen umweltfreundlich zu organisieren. Sie sind die letzten Übergabepunkte der Lieferkette, an welchen der Endkunde eine Lieferung abholen bzw. aufgeben kann, und haben zum Ziel, die Anzahl der Wege auf der letzten Meile zu reduzieren
Milieuschutzgebiet		Der technische Fachbegriff dafür ist „soziale Erhaltungssatzung nach Paragraph 172ff. Baugesetzbuch“. Bei diesem Paragraphen geht es eigentlich um den Schutz der gebauten Infrastruktur, er kann jedoch auch für soziale Schutzzwecke eingesetzt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Veränderung in der sozialen Zusammensetzung eines Gebiets auch die gebaute Infrastruktur entwerten kann.

Modernisierungumlage	<p>Die Modernisierungumlage bezeichnet eine Mieterhöhung nach einer abgeschlossenen Modernisierung und ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Demnach können Vermieter*innen nach der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen die Nettomiete dauerhaft erhöhen, um Investitionen zu refinanzieren. Dabei ist die Höhe der möglichen Erhöhung in Abhängigkeit von den Modernisierungskosten begrenzt, um vor einer zu starken Mietsteigerung zu schützen.</p>	
Monitoring	<p>Mit Monitoring wird die Dauerbeobachtung eines (Öko-)Systems bezeichnet. Monitoring von Ökosystemen ist in der Regel eine hoheitliche Aufgabe, die es ermöglichen soll, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und bei Zustandsverschlechterung ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten oder den Erfolg von Schutzmaßnahmen zu überprüfen. Der Begriff wird auch bei der Erfolgsüberwachung beispielsweise von Sanierungskonzepten benutzt.</p>	
Monokulturen	<p>Monokulturen sind Bewirtschaftungsformen in Land- und Forstwirtschaft, bei denen lediglich eine Pflanzenart angebaut wird.</p>	
Nahverkehrsplan	NVP	<p>Nahverkehrspläne werden von Kreisen, kreisfreien Städten und Zweckverbänden aufgestellt, um den öffentlichen Personennahverkehr zu organisieren und sollen eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV schaffen.</p>
NATURA 2000		<p>Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten, welches über die ganze EU verteilt ist. Es dient der Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie („EU-Vogelschutzgebiete“) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie („FFH-Gebiete“). Mit seinen derzeit über 27.000 Schutzgebieten auf fast 20 % der Fläche der EU leistet es einen wichtigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt in der EU.</p>

Nextbike		Nextbike ist eine GmbH mit Sitz in Leipzig, die 2004 als Fahrradverleiher gegründet wurde. Im Jahr 2019 wurden Fahrräder in über 200 Städten weltweit ausgeliehen. Nextbike bietet stationsbasierte Systeme, Flexzonen und hybride Systeme an.
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG	OVAG	Die OVAG ist ein regionaler Energie- und Wasserversorger mit Sitz in Friedberg und ist Teil des zu 100 % kommunalen OVVG-Konzerns. Zum Kerngeschäft gehören Beschaffung, Erzeugung und der deutschlandweite Vertrieb von Strom und Erdgas sowie Trinkwasserversorgung, Wärmedienstleistungen und der Ausbau von erneuerbaren Energien.
Ökomodellregionen Hessen		Die Ökomodellregionen Hessen entspringen einem Programm des hessischen Umweltministeriums und sollen Wege suchen, um die steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln stärker aus der heimischen Landwirtschaft zu decken. Außerdem soll das Bewusstsein der Verbraucher*innen für regionale Kreisläufe und biologisch erzeugte Lebensmittel geschärft werden.
Pariser Klimaschutzabkommen		Das Pariser Klimaschutzabkommen ist eine von allen Ländern der Erde unterstützte Vereinbarung zum Klimaschutz. Alle Staaten haben sich völkerrechtlich verpflichtet, einen nationalen Klimaschutzbeitrag zu erarbeiten und Maßnahmen zu beschließen, um ihn umzusetzen. Dabei soll die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 °C, idealerweise auf 1,5 °C begrenzt werden.
Park and Ride	P+R	Beim „Park and Ride“ werden in der Nähe von Haltestellen des ÖPNV Parkplätze für PKW, Motorräder und Busse zur Verfügung gestellt, um den individuellen Personenverkehr zu reduzieren. Dieser wird insbesondere für Berufspendler*innen und Einkaufspendler*innen eingesetzt.

Passivhaus	<p>Das Passivhaus ist ein Gebäude, in dem fast ohne Heizverteilsystem im Winter und ohne Klimaanlage im Sommer eine hohe Behaglichkeit erreicht werden kann. Das Haus heizt und kühlt sich „passiv“. Auf ein konventionelles Heizverteilsystem kann bei Wohngebäuden meist sogar vollständig verzichtet werden, weil die Wärmeverluste des Bauwerks durch eine optimierte Gebäudehülle (luft- und winddicht, wärmebrückenfrei und extrem wärmege-dämmt) um bis zu 80-90 % minimiert werden und der erforderliche Restheizwärmebedarf über die Lüftungsanlage eingebracht werden kann. Zusätzlich tragen dreifach-verglaste Fenster zu niedrigen Wärmeverlusten bei, haben aber durch ihre hohe Energiedurchlässigkeit die Eigenschaft, Sonnenenergie einzufangen und in den Räumen und Wänden zu speichern.</p>	
Pharmaserv	<p>Pharmaserv GmbH ist die Betreibergesellschaft des Industrieparks der ehemaligen Behringwerke der Werksteile Marbach und Görzhausen I, die die Straßen, Parkplätze, Versorgungsleitungen, das Rechen- und Logistikzentrum, die Werksfeuerwehr und Mietflächen bereitstellt.</p>	
Photovoltaik-Anlage	PV-Anlage	<p>Anlagen zur Stromerzeugung mit Hilfe der Sonnenstrahlung, nicht zu verwechseln mit Solarthermie (Anlagen zur Erzeugung von Wärme mit Hilfe der Sonnenstrahlung). Dabei wird Lichtenergie der Sonnenstrahlung mittels Solarzellen direkt in elektrische Energie umgewandelt.</p>
Photovoltaik-Thermie-Anlage	PVT-Anlage	<p>Sogenannte Photovoltaik-Thermie-Anlagen bestehen aus PV-Modulen, unter denen zusätzlich Solarthermie-Absorber-Module für die Warmwasserbereitung aufgestellt sind.</p>
Plus-Energie-Haus	<p>Ein Plus-Energie-Haus erzeugt mehr Energie als es verbraucht und stellt damit den höchstmöglichen Energiestandard dar. Technisch möglich wird dies durch den Einsatz erneuerbarer Energien wie beispielsweise Sonnenenergie oder nachwachsende Rohstoffe, kombiniert mit Kraft-Wärme-Kopplung.</p>	

Quartierskonzept	In Hessen können Kommunen seit 2015 Quartierkonzepte zur energetischen Sanierung bezuschusst bekommen. Die Idee ist, dass Stadteile oftmals eine ähnliche Bebauung haben und Hauseigentümer deswegen vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Lösungsansätze können deswegen sinnvoll auf Quartierebene empfohlen werden.
Rebound-Effekt	Der Rebound-Effekt ist wichtig, wenn es um Effizienzsteigerungen geht. Effizienzsteigerungen senken oft die Kosten für Produkte oder Dienstleistungen. Dies kann dazu führen, dass sich das Verhalten der Nutzer*innen ändert: Sie verbrauchen mehr – die ursprünglichen Einsparungen werden teilweise wieder aufgehoben. Dieser Effekt wird Rebound-Effekt genannt.
Rekommunalisierung	Bei Rekommunalisierungen werden Privatisierungen von ehemals öffentlich-rechtlichen Vermögen und Aufgaben rückgängig gemacht und in kommunale Trägerschaft zurückgegeben.
Repaircafés	In Repaircafés kommen zu festgelegten Terminen versierte (Hobby-)Handwerker*innen zusammen, um defekte Geräte instand zu setzen.
Repowering	Mit Repowering wird der Prozess einer Kraftwerkserneuerung bezeichnet und beinhaltet das Ersetzen alter Kraftwerksteile zur Stromerzeugung durch neue Anlagenteile.
Resilienz	Unter Resilienz eines (Öko-)Systems wird die Fähigkeit verstanden, nach einem Stressereignis zu einem ursprünglichen Zustand des Systems zurückzukehren. Sie unterscheidet sich von der Resistenz, die die Widerstandsfähigkeit eines Systems gegenüber einem Stressereignis beschreibt.
Ridesharing	Ridesharing steht für das Mitnehmen von Personen in privaten PKWs, wie es z. B. durch Mitfahrzentralen organisiert wird.

Sanierungsquote	Die Sanierungsquote beschreibt den Anteil an sanierten Gebäuden in einer Stadt oder einem Stadtviertel, einem Bundesland oder einer anderen räumlichen Einheit. Der Begriff ist bisher nicht eindeutig definiert, insbesondere hinsichtlich der Sanierungstiefe, und wird bisweilen auch unterschiedlich auf den zeitlichen Bezugsrahmen gebraucht.	
Saumbiotop	Saum	Ein Saum oder Saumbiotop wird von einem meist schmalen Bestand von Stauden gebildet. Dieser entsteht dort, wo zwei verschiedenartige Lebensräume aneinandertoßen. Es handelt sich um einen Übergang zwischen einem Wald oder auch einem Feldgehölz und dem angrenzenden Offenland.
Scientists for Future	S4F	Scientists for Future ist ein überinstitutioneller, überparteilicher und interdisziplinärer Zusammenschluss von Wissenschaftler*innen, der sich für eine nachhaltige Zukunft engagiert.
Sichere Häfen		Städte und Landkreise, die sich als „Sicherer Hafen“ bekennen, heißen geflüchtete Menschen willkommen und sind bereit, mehr Geflüchtete aufzunehmen als sie müssten.
Smart-Grid-Systeme		Smart-Grid-Systeme sind intelligente Systeme, die Strom automatisch dann zuschalten, wenn das Stromangebot hoch ist und ihn abschalten, wenn das Angebot knapp ist.
SoLaWi Marburg e. V.		SoLaWi Marburg e. V. ist ein Verein zur Erprobung von ökologischer, klimagerechter und sozialer Landwirtschaft sowie zur Vermittlung von Kenntnissen darüber. Zentrale Aktivitäten sind die Versorgung der Mitglieder mit ökologisch-saisonalen Gemüse, welches an verschiedenen Verteilpunkten in Marburg, Gießen und Kirchvers abgeholt werden kann.

Solarkataster		Das Solarkataster Hessen wurde auf dem Solarkataster Marburg aufgebaut, wo mit Hilfe von Laserscannerdaten aus einer Befliegung im Winter 2009/2010 erfasst wurde, welche Hausdächer sich für die Nutzung von Solarenergie eignen. Das Solarkataster Hessen steht allen Interessierten zur Verfügung.
Solidarische Landwirtschaft	SoLaWi	Unter Solidarischer Landwirtschaft wird eine Landwirtschaft verstanden, die Lebensmittel nicht über den Markt vertreibt, sondern in einen eigenen Wirtschaftskreislauf unter Mitgestaltung und -finanzierung durch die Verbraucher*innen.
Sozialer Energiebonus		Unter einem sozialen Energiebonus wird ein Ausgleich verstanden, mit dem Mietpreissteigerungen im Zuge energetischer Sanierungen über öffentliche Gelder kompensiert werden.
Stellplatzsatzung		Die Stellplatzsatzung der Stadt Marburg „regelt die Verpflichtung zum Nachweis von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen“. Konkret bedeutet das, dass Gebäude und Anlagen nicht gebaut oder baulich verändert werden dürfen, wenn nicht eine bestimmte Anzahl an zusätzlichen Parkplätzen zur Verfügung gestellt wird.
Städtische Liegenschaften		Städtische Liegenschaften sind der bebaute und unbebaute Grundbesitz einer Gemeinde oder Stadt.

Treibhausgase	THG	<p>Als Treibhausgase werden gasförmige Stoffe und Verbindungen bezeichnet, die klimawirksam sind, d. h. sie sind für den Treibhauseffekt verantwortlich. Die wichtigsten Treibhausgase sind Wasser (H₂O), Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und fluorhaltige Gase (F-Gase wie SF₆). Es wird zwischen dem natürlichen und dem vom Menschen gemachten Treibhauseffekt unterschieden. Der natürliche Treibhauseffekt führt dazu, dass auf der Erde durchschnittlich +15 °C herrschen. Durch die Verbrennung von fossilen Brennstoffen und der industriellen Landwirtschaft setzt der Mensch zusätzlich Treibhausgase frei (vor allem CO₂, CH₄ und N₂O) und greift damit in den natürlichen Treibhauseffekt ein: Die durchschnittliche Temperatur auf der Erde steigt langsam, aber stetig an. Daraus resultiert die globale Erderwärmung bzw. der Klimawandel.</p>
Unverpacktläden		<p>Unverpacktläden sind Geschäfte im Einzelhandel, die ihr gesamtes Sortiment lose und somit frei von Verpackungen anbieten, um Lebensmittelabfall und Verpackungsmüll zu vermeiden.</p>
UNESCO Roadmap Education for Sustainable Development	ESD	<p>Siehe Bildung für Nachhaltige Entwicklung</p>
Urban Gardening		<p>Urban Gardening beschreibt die gärtnerische Nutzung städtischer Flächen zur nachhaltigen Bewirtschaftung für eine umweltschonende Produktion von Lebensmitteln und der Förderung eines bewussten Konsums.</p>
Verkehrsentwicklungsplanung	VEP	<p>Ein Verkehrsentwicklungsplan gibt in der Verkehrsplanung von Städten ein Leitbild für die Entwicklung vor und umfasst in der Regel einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren.</p>
Versiegelung		<p>Unter Versiegelung wird hier die Flächen- oder Bodenversiegelung verstanden. Dabei wird eine Fläche mit Bauwerken des Menschen überdeckt, dazu gehören Gebäude, Straßen, aber auch unterirdische Leitungen oder Fundamente. Durch Mate-</p>

		rialien wie Beton oder Asphalt wird der Boden damit undurchlässig für Niederschläge.
Warmmietenneutral		Bei warmmietenneutralen Sanierungen wird die Warmmiete nahezu konstant gehalten, da die Kosten der Sanierung mit der Einsparung an Heizenergie und der Einspeisevergütung des Stroms aus Photovoltaikanlagen kompensiert werden.
Wasserhaushaltsgesetz	WHG	Das WHG ist ein Bundesgesetz, welches die rechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Bewirtschaftung des ober- und unterirdischen Wassers nach Menge und Beschaffenheit schafft und die menschlichen Einwirkungen auf Gewässer steuert.
Windenergieanlagen	WEA	Eine Windenergieanlage (oder auch Windkraftanlage/WKA) wandelt Windenergie in elektrische Energie um. In der Regel sind WEAs Windkraftträder.
Windkraftsensible Art		Windkraftsensible Arten sind insbesondere Vogel- oder Fledermausarten, die entweder besonders gefährdet sind, an Windrädern zu verunglücken („kollisionsempfindlich“) oder durch diese besonders gestört zu werden („störungsempfindlich“). Als kollisionsempfindlich gelten u. a. Vogelarten wie der Rot- und der Schwarzmilan oder Fledermausarten wie die Rauhaut-, Mops- und Zwergfledermaus. Als störungsempfindlich gelten bspw. der Schwarzstorch oder das sehr seltene Haselhuhn.
Wirtschaftsrat		Ein lokaler Wirtschaftsrat soll Unternehmen, Gewerkschaften, Politik und Wissenschaft an einen Tisch holen, um den anstehenden Strukturwandel gemeinsam zu gestalten.
Wohnraumanspruch		Der Wohnraumanspruch legt gesetzlich fest, wie groß die Mindestquadratmeterzahl ist, die einer Person in Mietwohnungen zusteht. Hessen sieht nach § 7 HWO-AufG für jede Person eine Mindestquadratmeterzahl von 9 m ² vor.
World Overshoot Day		Der World Overshoot Day (oder auf Deutsch „Welterschöpfungstag“) ist der Kalendertag im Jahr, an dem die nachhaltig für das Jahr zu nutzenden Ressourcen verbraucht sind. Vor Corona fiel dieser Tag weltweit zuletzt in den Juli. Im Coronajahr

	2020 ist er weltweit am 22. August, in Deutschland am 5. Mai gewesen.
Wärmepumpe	Wärmepumpen entziehen der Umgebung Wärme und übertragen sie zwecks Erwärmung von Heizungs- oder Trinkwasser auf ein höheres Temperaturniveau.
Zero Waste	Zero Waste beschreibt das Ziel, Müll zu vermeiden und stützt sich auf Verzicht, Reduktion, Wiederverwendung, Recycling und Kompostierung.